

16.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung), in der Fassung nach der 2. Lesung - wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 16.12.2022/Ausgegeben: 16.12.2022

1. Das Haushaltsgesetz 2023 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In § 1 wird die Zahl „104 686 662 200“ durch die Zahl „94 726 768 300“ ersetzt.
 - 1.2 Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Abschnitt 10 wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“
 - b) Die Angabe zu § 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31 Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken“
 - c) Die Angabe zu § 33 wird wie folgt gefasst:

„§ 33 (frei)“
 - 1.3 § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird am Ende der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt:

„3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 000 000 000 Euro.“
 - c) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.“
 - d) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
 - 1.4 § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist“ durch die Angabe „Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „45 000 000 Euro“ durch die Angabe „230 000 000 Euro“ ersetzt.

- 1.5 Der bisherige Abschnitt 10 wird wie folgt gefasst:

**„Abschnitt 10
Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen
„Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der
Ukraine“**

**§ 31
Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermer-
ken**

**(1) Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsver-
merken**

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderlichen Kapitel, Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten.

(2) Einwilligung des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen der Einwilligung des Landtags. Die erforderliche Einwilligung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten.“

2. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche neue Fassung.
3. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus den Veränderungsnachweisen.
4. Das Haushaltsgesetz 2023 bleibt im Übrigen in der Fassung nach der 2. Lesung unverändert.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2023**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2023 (TEUR)	2022* (TEUR)	2023 (TEUR)	2023 (TEUR)	2022* (TEUR)
01 Landtag	139,3	139,3	203 189,1	430 422,5	235 072,8
02 Ministerpräsident	803,6	763,7	292 064,2	72 416,2	445 070,9
03 Ministerium des Innern	190 351,5	189 619,7	7 034 195,6	1 302 738,9	6 747 172,7
04 Ministerium der Justiz	1 565 091,0	1 395 143,9	5 244 676,0	1 368 647,5	5 037 347,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	539 926,1	529 055,1	21 860 286,5	1 158 475,7	20 940 477,2
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 282 866,1	1 249 056,1	10 287 202,5	2 362 695,7	9 992 624,9
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	358 820,9	344 485,9	7 899 148,4	524 247,3	8 099 491,5
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 167 584,0	617 802,8	2 952 172,5	1 213 445,4	1 994 566,0
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 691 332,3	2 099 061,4	4 930 759,0	3 404 407,3	4 139 105,9
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 118 830,7	5 567 935,5	8 910 435,0	3 558 589,6	8 243 716,1
12 Ministerium der Finanzen	171 735,5	154 106,1	2 913 698,5	119 273,0	2 828 530,6
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	53 441,2	2 041,0	50 575,3
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	557 584,5	658 391,4	1 861 997,5	4 621 558,2	2 247 896,6
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	294 716,8	264 808,8	785 332,0	938 332,7	599 932,3
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 418,2	—	3 149,2
20 Allgemeine Finanzverwaltung	79 786 984,4	75 352 168,2	19 495 752,1	283 200,0	16 817 810,4
Zusammen	94 726 768,3	88 422 539,5	94 726 768,3	21 360 491,0	88 422 539,5

* Stand: 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2022 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2022 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	94.726,8
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	94.714,6
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	93.317,9
3.	Finanzierungssaldo	-1.396,6
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.133,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	144,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	1.257,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	5,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.396,6
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	144,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	13.133,8
	Kreditermächtigung (brutto)	13.277,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	13.277,7
	Zusammen	13.277,7
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	144,0 13.133,8
	Zusammen	13.277,7
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-144,0 144,0
	Zusammen	—

Bericht

A Allgemeines

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/1200, wurde durch das Plenum am 2. November 2022 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 8. November 2022 erreicht. Die Drucksache 18/1500 wurde umgehend veröffentlicht.

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag in 2. Lesung am 7. und 8. Dezember 2022 beraten und am 8. Dezember unverändert angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 abschließend beraten.

In Verbindung mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2023 wurde auch das Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023), Drucksachen 18/1100 und 18/1402 (Ergänzung), beraten. Der Bericht und die Beschlussempfehlung zur 3. Lesung ergeben sich aus der Drucksache 18/2124.

B Beratung

1. Grundsatzdebatte

Die Fraktion der SPD konstatiert eine „aktuelle Bildungskatastrophe“ und wirbt für die gestellten Änderungsanträge. Die Änderungsanträge sähen unter anderem eine Bereitstellung von Mitteln im Bereich der Kitas vor, da man solche Vorschläge seitens der Landesregierung vermisse. Zudem sei ein umfangreiches Zukunftsinvestitionsprogramm und die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes erforderlich. Auch habe man einen Antrag zur Rücknahme der Mittelstreichung bei den Sportstätten gestellt. Den Weg der Globalen Minderausgaben halte man für problematisch.

Die Fraktion der FDP verweist angesichts der Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen darauf, dass laut Landesregierung im Hinblick auf das einzurichtende Sondervermögen argumentiert worden sei, dass die Einsparmöglichkeiten im Haushalt ausgereizt worden seien.

Die Landesregierung erklärt, dass im Haushaltsaufstellungsverfahren Anmeldungen der Ressorts aufgrund fachlicher Notwendigkeiten erfolgt seien. Es gebe eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen, die – nach Prüfung – nicht alle berücksichtigt werden könnten. Auch würden einzelne Ausgaben jeweils geprüft.

Die Fraktion der CDU führt aus, für welche Maßnahmen die Mittel aufgewendet werden sollen: Darunter seien beispielsweise Investitionen in Verkehr und Mobilität, Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit sowie zur Stärkung der inneren Sicherheit.

Die Fraktion der AfD lehnt den Gesetzentwurf ab. Man habe aber Änderungsanträge eingereicht, die insbesondere Investitionen bei den Kinderkliniken vorsähen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewertet die Gegenfinanzierungsvorschläge zu den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen kritisch.

Auf die umfangreiche Debatte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Dezember 2022, auch im Zusammenhang mit der Beratung zu einem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 und dem Krisenbewältigungsgesetz wird an dieser Stelle hingewiesen. Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Wortprotokoll APr 18/110 verwiesen. Die Beschlussempfehlung und der Bericht zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 liegt in Drucksache 18/2120 vor.

2. Änderungsanträge der Fraktionen zum Zahlenwerk

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich ihrer Begründung in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den einzelnen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen.

3. Änderungsanträge der Fraktionen zum Text des Haushaltsgesetzes 2023

Zum Text des Haushaltsgesetzes 2023 lagen folgende Änderungsanträge der Fraktionen vor:

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD

„§ 5 wird wie folgt gefasst:

Übernahme Kommunaler Altschulden

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, kommunale Kredite nach § 89 Absatz 2 GO bist zu einem Höchstbetrag von 10 Milliarden Euro zu übernehmen. Die Ausgestaltung regelt ein Gesetz.

Begründung:

Der Bestand an kommunalen Kassenkrediten betrug zum 31.12.2021 laut IT.NRW rund 20,2 Milliarden Euro in Kernhaushalten. Damit ist Nordrhein-Westfalen das letzte Bundesland, das keine Lösung für die sogenannten Altschulden der Kommunen auf den Weg gebracht hat. Die Bundesländer Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz haben mittlerweile landeseigene Lösungen auf den Weg gebracht. Der Bund hat wiederholt seine Bereitschaft signalisiert, sich an einer Entschuldung der Kommunen bei den Kassenkrediten zu beteiligen. Bisher ist eine Beteiligung des Bundes an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie unionsregierten Bundesländern gescheitert. Die überwiegende Auffassung sieht eine Änderung des Grundgesetzes als notwendige Voraussetzung einer Beteiligung des Bundes. Der Bundeskanzler hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass bereits umgesetzte Landeslösungen eine Beteiligung des Bundes nicht ausschließen. Angesichts der voraussichtlich notwendigen Verfassungsänderung, der dafür notwendigen Zustimmungsquoren in Bundestag und Bundesrat sowie der weithin ablehnenden Haltung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den unionsregierten Ländern braucht es zunächst eine landeseigene Lösung. Steigende Zinsen lassen die Kassenkredite gerade für nordrhein-westfälische Kommunen erneut zu einer finanziellen Belastung werden. Eine Beteiligung des Bundes ist weiter angezeigt und notwendig. Vor diesem Hintergrund soll eine landeseigene Lösung zunächst eine Kreditübernahme über die Hälfte der Altschulden im eigentlichen Sinne ermöglichen. Die konkrete Umsetzung – insbesondere die Definition eines Sockelbetrages, einer Staffelung der jeweiligen Kreditübernahme sowie die Übernahme von Krediten ab einem Spitzenbetrags – wird im Rahmen eines eigenen Gesetzes geregelt.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) - Drucksache 18/1200 - einschließlich der Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Ergänzung) - Drucksache 18/1500 - wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu Abschnitt 10 wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“

b) Die Angabe zu § 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31 Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken“

c) Die Angabe zu § 33 wird wie folgt gefasst:

„§ 33 (frei)“

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird am Ende der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt:

„3. zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bis zum Höchstbetrag von 5 000 000 000 Euro.“

c) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Tilgung der nach Satz 1 Nummer 3 aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.“

d) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

3. Der bisherige Abschnitt 10 wird wie folgt gefasst:

**„Abschnitt 10
Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen
„Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der
Ukraine“**

**§ 31
Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken**

(1) Einrichtung von Kapiteln, Haushaltstiteln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Mittel des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderlichen Kapitel, Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke einzurichten.

(2) Einwilligung des Landtags

Die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben bedürfen der Einwilligung des Landtags. Die erforderliche Einwilligung des Landtags zur Aufnahme von Krediten erfolgt auf Basis einer Vorlage des Ministers der Finanzen im Wege der globalen Ermächtigung.

(3) Ermächtigung

Nach dem Verfahren gemäß Absatz 2 werden die Ressorts ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu leisten.“

Begründung:**Allgemeiner Teil**

Der Deutsche Bundestag hat mit den Beschlüssen vom 3. Juni 2022 (BT-Drs. 20/2036) und 21. Oktober 2022 (BT-Drs. 20/4058) festgestellt, dass nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie, sondern vor allem durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Dabei hat er insbesondere darauf verwiesen, dass sich die Lage durch die Einstellung der russischen Gaslieferungen verschärft hat und dass die zuletzt massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch Strom eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland darstellen.

Diese durch den russischen Angriffskrieg und die daraus folgende Energiekrise ausgelöste Situation trifft dabei Nordrhein-Westfalen härter als andere Bundesländer, da die Wirtschaftsstruktur unseres Landes geprägt ist durch viele Grundstoffindustrien, die besonders energieintensiv sind. Die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Wochen deutlich verschlechtert. Damit hat sich eine neue Situation ergeben, die schnelles Handeln der Landesregierung erfordert zum Wohle des Landes. Als eine erste wirksame Maßnahme hat die Landesregierung mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2022 wesentliche Änderungen im Haushaltsgesetz vorgenommen (LT Drs 18/1950 vom 02.12.2022) sowie einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ in Höhe von bis zu 5 000 000 000 Euro zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen (LT Drs 18/1951) vom 02.12.2022 im Landtag eingebracht. Diese beiden wichtigen Grundlagen für eine wirksame Bewältigung der Krisen werden durch diesen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die GRÜNEN auch für den aktuell im Landtag zu beratenden Haushaltsgesetzentwurf 2023 und die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf 2023 nachvollzogen.

1. Ausgangslage

Es liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Landes Nordrhein-Westfalen entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt. Daher ist mit

Zustimmung des Landtages ein Haushaltsausgleich durch Einnahmen aus Krediten zulässig (§ 18b Landeshaushaltsordnung).

a) *Außergewöhnliche Notsituation*

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – als ein plötzliches, externes Ereignis – insbesondere durch Einstellung der russischen Gaslieferungen, die einen bedeutenden Anteil an der Gasversorgung in Deutschland darstellten, führen zu einer außergewöhnlichen Notsituation. Die zuletzt sehr massiven Preissteigerungen bei Gas und in der Folge auch bei Strom stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland dar. Dies wird auch vom Deutschen Bundestag (BT-Drs. 20/4058) so gesehen.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs – insbesondere die Energiekrise – treffen darüber hinaus Nordrhein-Westfalen härter als die anderen Bundesländer, so dass sich die außergewöhnliche Notsituation in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise ergibt. Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist durch viele Grundstoffindustrien geprägt, die besonders energieintensiv sind. Hierzu gehören insbesondere die metallverarbeitende und die chemische Industrie, die aufgrund der hohen Energiekosten, die nicht unmittelbar und vollständig an die Endabnehmer weitergereicht werden können, erheblich unter Druck geraten sind, Verluste einfahren oder gar ihre Produktion ganz oder teilweise einstellen mussten. Insofern ist der Einbruch in einem von energieintensiver Industrie geprägten Land stärker ausgeprägt als in Bundesländern, in denen die Wirtschaftsstruktur eine andere ist.

Die Wachstumsschätzung des Ifo-Instituts für das 3. Quartal 2022 (Pressemitteilung des Ifo-Instituts, München, vom 02.11.2022) zeigt die großen regionalen Unterschiede aufgrund struktureller Besonderheiten zwischen den Bundesländern. Danach muss Nordrhein-Westfalen für das 3. Quartal 2022 einen Rückgang des BIP-Wachstums um 2,8 % hinnehmen, während der Bundesdurchschnitt bei immer noch bei einem Wachstum von +0,3 % liegt. Die besondere Situation im Land Nordrhein-Westfalen wird auch dadurch deutlich, dass die Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 in Nordrhein-Westfalen von der Deutschen Bundesbank mit -4,6 % angegeben wurde, während im gesamtdeutschen Durchschnitt ein Zuwachs von +1,9 % zu verzeichnen gewesen ist.

Auch das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung kommt mit einer eigenen Modellrechnung zu dem Ergebnis, dass der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen mit einem BIP-Rückgang im 3. Quartal mit 0,5 % deutlich stärker ist als in den anderen Bundesländern.

Angesichts der Energiekrise und von Rezessionsängsten beurteilten die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen schlechter. Der Stimmungsrückgang zieht sich durch sämtliche Branchen. Das zeigt die von der Deutschen Bundesbank ermittelte Stimmungstendenz in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Bund. Danach verläuft diese schon seit einem Jahr deutlich ungünstiger als der Bundesdurchschnitt. Es ist mit Blick auf die weitere Entwicklung nicht zu erwarten, dass kurzfristig eine Verbesserung stattfindet. Da die Stimmungstendenz im Vergleich zum Bundesschnitt deutlich schlechter verläuft, wird das BIP in Nordrhein-Westfalen 2022 und 2023 deutlich stärker sinken als in anderen Bundesländern.

Auch der Konjunkturbericht der IHK Nordrhein-Westfalen sieht die nordrhein-westfälische Wirtschaft vor einem schweren Winter stehen (Konjunkturbericht IHK Nordrhein-Westfalen, Herbst 2022). Der KfW-Konjunkturkompass (25.11.2022) sieht Deutschland in eine Rezession rutschen und erwartet, dass das BIP in 2023 um 1,0 % schrumpfen wird (Vorprognose -0,3 %):

„Sehr pessimistisch sind die vorausschauenden Komponenten in den Unternehmensbefragungen, wie z.B. die Geschäftserwartungen im KfW-ifo-Mittelstandsbarometer. Sie liegen in beiden Unternehmensklassen so niedrig wie in der Vergangenheit nur vor den großen Rezessionen.“ Darüber hinaus hat der russische Angriffskrieg eine Fluchtbewegung ausgelöst. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden seit Kriegsbeginn über 200 000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen.

Diese dargestellten Entwicklungen sind zudem in dem Kontext zu sehen, dass die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie weiterhin zu spüren sind. Diese Auswirkungen belasten die Bürger, die Wirtschaft und den Staat weiterhin. Somit haben wir es mit der Bewältigung einer multiplen Krisensituation zu tun.

Insgesamt liegen daher in Folge des russischen Angriffskriegs existenzbedrohende Belastungen für Bürger und Unternehmen sowie ein massiver Einbruch der Wirtschaft im Sinne eines exogenen Schocks vor. Da ausgeschlossen ist, dass die Folgen des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs bis Jahresende bewältigt sein werden, umfasst dies sowohl das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023.

b) Der Kontrolle des Staates entzogen

Die unter a) beschriebene außergewöhnliche Notsituation beruht auf äußeren Einflüssen, die nicht der staatlichen Kontrolle unterliegen. Sie ist in erster Linie durch den russischen Angriffskrieg sowie durch die folgende Energiekrise und Energiepreisentwicklung, Inflation und Flüchtlingsentwicklung begründet, die eine Rezession verursachen. Die Flüchtlingszahlen bewegen sich zudem weiter nach oben. Hierauf hat das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls keinen Einfluss, muss aber mit den Folgen fertig werden, die zu deutlich steigenden Ausgaben im Landeshaushalt führen. Auch die Entwicklung im Ukraine-Krieg und den zerstörerischen Angriffen Russlands auf die Infrastruktur der Ukraine lassen befürchten, dass die Fluchtbewegung aus der Ukraine wieder zunehmen wird.

Wie schnell sich die Situation im zweiten Halbjahr 2023 verbessert, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Es wird auch davon abhängig sein, wie sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Weltwirtschaft entwickeln werden. All diese externen Rahmendaten lassen sich durch die Landesregierung nicht beeinflussen.

c) Erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage in Nordrhein-Westfalen

Die Notsituation beeinträchtigt die staatliche Finanzlage in Nordrhein-Westfalen und zwar sowohl auf der Einnahmen- wie auch insbesondere auf der Ausgabenseite.

Die dargestellten massiven Einbrüche können nicht im laufenden Haushalt aufgefangen werden. Zudem würde eine zyklische Ausgabenanpassung dazu führen, dass der Staatskonsum sinkt, der Staat als Konsument wegbricht und somit das Ausmaß des wirtschaftlichen Abschwungs noch größer wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist der Staat als Stabilitätsanker gefragt, der durch zusätzliche antizyklische Investitionen die Nachfrage steigert und so dazu beiträgt, die Krise zu überwinden. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang geplanten Abschwung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.

Die bisherige Entwicklung der Steuereinnahmen bis Ende Oktober 2022 zeigt noch einen positiven Trend zum Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Es ist allerdings bereits jetzt ersichtlich, dass das Steuerergebnis des Monats November 2022 negativ im Vergleich

zum Vorjahr ausfallen wird.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage erfasst jedoch nicht nur unmittelbare Auswirkungen der außergewöhnlichen Notsituation auf die Finanzlage, es sind insbesondere auch diejenigen Finanzbedarfe einzubeziehen, die zur Beseitigung der aus einer Notsituation resultierenden Schäden und etwaigen vorbeugenden Maßnahmen entstehen.

Die Daten zeigen weiter, dass es notwendig ist, seitens der Landesregierung aktiv in die Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Volkswirtschaft einzugreifen und entsprechende Hilfsprogramme zeitnah aufzulegen:

- Diese Hilfsprogramme müssen einerseits bestehende Lücken der Bundeshilfsprogramme, der Strom- und Gaspreisbremse sowie der zusätzlichen Härtefallfonds schließen.
- Andererseits ist es erforderlich, Hilfen für Unternehmen zu leisten, damit diese die schwierige Situation im Winter bewältigen. Es gilt, drohende Produktionsverlagerungen in Bundesländer mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern. Dazu müssen kurzfristige Unternehmenshilfen umgesetzt werden.
- Zudem ist es erforderlich, durch Maßnahmen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für öffentliche Stellen und Institutionen der Daseinsvorsorge abzufedern und gegen noch zu erwartende Auswirkungen dieser Krisensituation zu wappnen.

Es gilt, über die hiermit zu erreichende Stabilisierung auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Krisensituation abzufedern und insbesondere für einkommensschwache Haushalte die Auswirkungen der Energiekrise abzufedern, um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht zu gefährden.

Die vom Bund den Bundesländern und Kommunen bereitgestellten Mittel für die Flüchtlinge unter anderen aus der Ukraine reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 stellte das Land rd. 3,26 Mrd. Euro für flüchtlingsbedingte Ausgaben zur Verfügung, von denen der Bund rd. 506 Mio. Euro bereits refinanziert und weitere rd. 323 Mio. Euro für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt hat.

Die Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage ist auch erheblich, da der staatliche Finanzbedarf zur Bewältigung der Notsituation gemessen an der Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen außerordentlich hoch ist.

Eine Umpriorisierung von bestehenden Ausgaben im Landeshaushalt über die bisherigen Einsparungen hinaus ist angesichts der weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskriegs, der gesetzlich erforderlichen Leistungen und der hohen, kurzfristig nicht variierbaren Personalausgaben nicht möglich. Durch Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen konnten Einsparungen in Höhe von rund 910 Millionen Euro erreicht werden. Auch eine kurzfristige Erhöhung der staatlichen Einnahmen wäre kontraproduktiv, da sie die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft zusätzlich belasten und die Krise verschärfen würde.

Die dargestellte Bedeutsamkeit besteht sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch für das Haushaltsjahr 2023. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich dies schon daraus, dass in diesem Jahr die Mehrzahl der notwendigen Maßnahmen anfallen werden. Sie liegt aber auch für das Haushaltsjahr 2022 vor, wobei zwei Aspekte von Belang sind:

- Es ist ein unverzügliches Handeln erforderlich, sodass ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2023 nicht verantwortet werden kann. Durch die sofortige Verfügbarmachung der Mittel sollen die extrem hohe Unsicherheit der

Verbraucherinnen und Verbraucher und der Unternehmen sowie die bereits damit einhergehenden negativen Rückwirkungen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaft deutlich reduziert werden.

- *Schließlich ist dem Gebot der Vorsorge in einer sich aufbauenden Krise geschuldet, rasch Vorsorge zu treffen, um allen staatlichen Ebenen verlässliche Rahmenbedingungen zu geben. Um einem gegebenenfalls tieferen als bislang vorhersehbaren Abschwung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft entgegenzutreten, ist es notwendig, bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen, um einer möglichen Unterdeckung von zwingend notwendigen Ausgaben entgegenzutreten.*

2. Lösung

Zur Bündelung der Finanzierung und Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen hat die Landesregierung in Verbindung mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz einen eigenständigen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens des Landes beim Landtag eingebracht. Dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ werden Mittel bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Zweck des Sondervermögens ist es, dem Landeshaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Folgen der aktuellen Krise in Nordrhein-Westfalen abzufedern. Die Konzeption der haushaltsmäßigen Umsetzung der Errichtung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ orientiert sich an der im Jahr 2020 gewählten Konzeption des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Einwilligung des Landtags ist zwingend erforderlich für die von der Landesregierung vorgesehenen Ausgaben. Sie ist ebenfalls erforderlich für die Aufnahme von Krediten im Sinne der globalen Ermächtigung nach § 31 Abs. 2 S. 2.

Die Dotierung des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erfolgt aus dem Haushalt auf der Grundlage der neuen Kreditermächtigung in § 2 Absatz 1 Nr. 3 in Höhe von 5 000 000 000 Euro. Die Kreditermächtigung steht im Einklang mit den Vorschriften zur Schuldenbremse. In § 18b der Landeshaushaltsordnung wird entsprechend der Regelung in Artikel 109 Absatz 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz die Möglichkeit eröffnet, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen Kredite abweichend von den Vorgaben des § 18a Landeshaushaltsordnung zum Haushaltsausgleich aufzunehmen. Wie oben (vgl. 1) gezeigt, liegen die Voraussetzungen hierfür vor. Die Aufnahme von Krediten unter Rückgriff auf § 18b Landeshaushaltsordnung und Artikel 109 Abs. 3 Satz 2, 2. Alternative Grundgesetz setzt voraus, dass zwischen den Zwecken, für die sie verwendet werden sollen, und der Notlage ein hinreichender Veranlassungszusammenhang besteht. Dies ist gegeben, wenn die kreditfinanzierten Maßnahmen dazu bestimmt und geeignet sind, die Notlage zu überwinden. Es besteht also die Notwendigkeit, die geplanten Maßnahmen und ihre Zielsetzungen so weit wie möglich zu konkretisieren. Die Konkretisierung soll die parlamentarische und verfassungsrechtliche Nachvollziehbarkeits- und Vertretbarkeitskontrolle sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung sicherstellen. Kennzeichnend für bestehende Notsituationen ist - wie oben beschrieben - gerade eine dynamische negative Entwicklung, die in Gestalt und Wirkung nicht detailliert abschätzbar bleibt. Da die Ausnahme vom allgemeinen Kreditaufnahmeverbot die Handlungsfähigkeit des Staates sicherstellen soll, sollen keine überzogenen Anforderungen an die Konkretisierung der Mittelverwendung gestellt werden. Dem parlamentarischen Budgetrecht soll in Notsituationen dadurch Rechnung getragen werden, dass mit der hier vorgesehenen Regelung ein Zustimmungsvorbehalt des Parlaments für die Kreditaufnahme und die vorgesehenen Ausgaben etabliert wird. Die Konkretisierung der Maßnahmen wird nicht der parlamentarischen Mitwirkung und Entscheidung entzogen, sie wird aufgrund der derzeitigen durch die Notsituation erzeugten Unsicherheiten auf den Haushaltsvollzug in dem zuvor vom Haushaltsgesetzgeber festgelegten Rahmen verschoben. So wird die qualifizierte parlamentarische Beteiligung auf

der Grundlage des eigenen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums des Parlaments in einem Krisenumfeld sichergestellt, in dem derzeit nicht sicher bestimmt werden kann, welche Maßnahmen und Hilfen notwendig und konkret zu finanzieren sind.

3. Tilgungsregelung

Die Tilgung der aufgenommenen Kredite erfolgt nach ausdrücklicher Regelung im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2022 konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.

Besonderer Teil

zu Nr. 1:

Die Änderungen betreffen die Inhaltsübersicht.

zu Nr. 2:

Mit den Änderungen wird die zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderliche Kreditermächtigung eingeführt. Die Tilgung der hierfür aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024.

zu Nr. 3:

Der neue Abschnitt 10 enthält die besonderen Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ und ersetzt die bisherigen Regelungen im Zusammenhang mit den Krisenbewältigungsmaßnahmen.“

Dieser Änderungsantrag wurde bei der Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nicht-Beteiligung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **angenommen**. Die Nicht-Beteiligung wurde von den drei Fraktionen mit der zu kurzfristigen Vorlage der entsprechenden Tischvorlage begründet.

c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) - Drucksache 18/1200 - einschließlich der Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Ergänzung) - Drucksache 18/1500 - wird wie folgt geändert:

§ 21 wird wie folgt geändert:

- b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 13 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist“ durch die Angabe „Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118)“ ersetzt.

- b) *In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „45 000 000 Euro“ durch die Angabe „230 000 000 Euro“ ersetzt.*

Begründung:

Am 2. Januar 2022 ist eine Änderung der atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (At-DeckV) in Kraft getreten. Die Änderung der AtDeckV beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der im Rahmen der Deckungsvorsorge zu erbringenden Mindestsummen bei Kernanlagen und bei der Beförderung von Kernmaterialien. Sie war zur Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen erforderlich und dient insbesondere der Umsetzung der im Protokoll vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Pariser Übereinkommens vereinbarten Mindestdeckungssummen, die nun erhöht werden mussten. Die erhöhten Mindestdeckungssummen führen zu einer Erhöhung der von den Genehmigungsinhabern zu erbringenden Regeldeckungssummen für Kernanlagen und für die Beförderung von Kernmaterialien. Daher sind in der Folge auch Gewährleistungsverpflichtungen des Bundes und der Länder, die diese gegenüber den Anlagenbetreibern bestimmter kerntechnischer Anlagen übernommen haben, anzupassen.

Für die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN) haben die zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörden nunmehr eine Deckungsvorsorge von insgesamt 1.428.900.000 EUR neu festgesetzt, die in Höhe von 214.980.000 EUR auf das Land NRW entfällt. Der aktuelle Ermächtigungsrahmen von 45.000.000 EUR reicht für eine vollständige Übernahme der Gewährleistungsverpflichtung nicht aus, sodass eine Aufstockung erfolgen muss. Der Aufstockungsbetrag von 185.000.000 Euro beinhaltet dabei einen Puffer für künftig anfallende Genehmigungen.“

Dieser Änderungsantrag wurde bei der Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nicht-Beteiligung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **angenommen**. Die Nicht-Beteiligung wurde von den drei Fraktionen mit der zu kurzfristigen Vorlage der entsprechenden Tischvorlage begründet.

- d) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Text des Haushaltsgesetzes § 1 Haushaltsgesetzentwurf 2023

In § 1 wird die Angabe „104 686 662 200“ durch „94 726 768 300“ ersetzt.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bleibt unverändert.

Begründung:

Durch die heutigen Beschlüsse wird das Haushaltsvolumen verändert. Gegenüber dem Stand nach 2. Lesung wird es um 9.959.893.900 Euro reduziert, von 104.686.662.200 Euro auf 94.726.768.300 Euro. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.“

Dieser Änderungsantrag ergab sich nach allen Abstimmungen über das Zahlenwerk als Folgeänderung für das Haushaltsvolumen und wurde nach Bestätigung der Veränderung durch das Ministerium der Finanzen als Änderungsantrag von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernommen. Dieser Änderungsantrag wurde vor der GesamtAbstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD angenommen.

4. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die vorliegen Änderungsanträge

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 01	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	veränderte Annahme
EP 02	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 03	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 04	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 05	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 06	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 07	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 08	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 10	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 11	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 12	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 13	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	einstimmig veränderte Annahme
EP 14	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 15	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 16	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	einstimmig veränderte Annahme
EP 20 einschl. der Beilagen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
Text HHG	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme

5. Bereinigungsbeschluss

Vorsorglich wurde zudem der nachstehende Bereinigungsbeschluss - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP - gefasst:

„Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Minister der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben. Die gesetzlichen Anlagen (Gesamtplan: Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan) sind unter der Berücksichtigung der heutigen Beschlüsse anzupassen.“

6. Ausgleich des Haushalts

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Auf den zuvor einstimmig gefassten Bereinigungsbeschluss wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich.

C Ergebnis

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1200 und 18/1500 in der Fassung nach der 2. Lesung, wurde unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss am 15. Dezember 2022 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und AfD verändert **angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang: Änderungsanträge der Fraktionen

Anlage: Veränderungsnachweise

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 01 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 01 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 01 100 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p style="padding-left: 40px;">Ausgaben</p> <p style="padding-left: 40px;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
CDU	ja												
SPD	Enth.												
GRÜNE	ja												
FDP	Enth.												
AfD	Enth.												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p style="padding-left: 40px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	Kapitel 02 050 Titel 684 15 Erhöhung des Baransatzes 2023 von 825.400 Euro um 825.400 Euro auf 1.650.800 Euro Begründung: Der Titel umfasst Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen. Diese werden gemäß einer zwischen Bund und Ländern am 21. Juni 1957 getroffenen Vereinbarung gemeinsam getragen, wobei der Bund sich mit 50 v. H. an den Ausgaben beteiligt (vgl. Titel 321 00). Seit 2010 wurden die hierfür jährlich bereitgestellten Mittel mit konstant 1,05 Euro je qm für die Friedhofsflächen nicht erhöht. Gemäß der Vereinbarung soll mit dem Ansatz die Erhaltung einer sicheren Einfriedung mit verschließbarem Tor, eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Zugangswege und der Hauptwege auf dem Friedhof, regelmäßiges Schneiden des Grases und Beseitigung des Unkrautes, sowie die Aufrichtung umgefallener Grabsteine finanziert werden. Hierfür ist eine Verdoppelung des Ansatzes auf 2,10 Euro je qm für die Friedhofsflächen angemessen.	Antrag in der Sitzung zurückgenommen

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 Von 2.492.000 Euro 2.492.000 EURO um 1.000.000 Euro auf 3.492.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Corona-Krise hat den Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen weiter verstärkt. Die Mittel sollen – analog zum Programm „Extrazeit für Bewegung“ nehmend – für niedrigschwellige Bewegungsangebote genutzt werden (Aktionstage, Freizeiten, Kooperationsangebote mit Schulen und Kindertagesstätten etc.)</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 29.657.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">62.757.900 EURO</td> </tr> <tr> <td>um 6.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 35.657.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Kinder in NRW lernen immer seltener schwimmen. War die Situation schon vor der Corona-Pandemie angespannt, so legte die Pandemie durch die Schließung der Schulen und Schwimmbäder die Schwimmbildung auf Eis. Wir benötigen schnelle, einfache, unbürokratische Lösungen, um die Situation kurzfristig zu entlasten. Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro sollen daher für den Einsatz von mobilen Wasserflächen eingesetzt werden.</p> <p>Es herrscht ein allgemeiner Mangel an Übungsleiter*innen im Sport, der sich durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärft hat. Das gilt insbesondere für den</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 29.657.900 Euro	62.757.900 EURO	um 6.000.000 Euro		auf 35.657.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 29.657.900 Euro	62.757.900 EURO																				
um 6.000.000 Euro																					
auf 35.657.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

		<p>Schwimmsport. Um diesem Rückgang entgegenzuwirken sollen 2 Millionen Euro in eine Qualifizierungsoffensive investiert werden.</p> <p>Die Pauschale des Landes an Sportvereine für die Vergütung der Übungsarbeit muss sukzessive angehoben werden. Für 2023 soll die Pauschale um 2 Millionen Euro angehoben werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titelgruppe 60 Zuwendungen zur Förderung des Sports Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 29.657.900 Euro</td> <td style="text-align: center;">62.757.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 34.657.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einrichtung eines Haushaltsvermerks Nr. 7 zur Titelgruppe 60 „Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).“</p> <p>Begründung: Die Ansatzerhöhung dient im Umfang von 3.000.000 Euro der Weiterentwicklung des Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein- Westfalen“ u.a. mit sog. Schwimm-Containern. 2.000.000 Euro hiervon sollen als Selbstbewirtschaftungsmittel bereitgestellt werden, um einen Betrieb über mindestens zwei Jahre abzusichern. Weitere 1.000.000 Euro werden zur Stärkung der Übungsleiter im Rahmen einer Übungsleiteroffensive bereitgestellt, insbesondere auch durch Verbesserungen bei Aus- und Fortbildung.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 29.657.900 Euro	62.757.900 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 34.657.900 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">CDU</td> <td style="width: 70%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 29.657.900 Euro	62.757.900 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 34.657.900 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

		Um den negativen Auswirkungen von Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten, wird die Ansatzserhöhung darüber hinaus im Umfang von 1.000.000 Euro für Maßnahmen im Rahmen einer landesweiten Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche verwendet.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 02 080 Förderung des Sports Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 29.657.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">62.757.900 EURO</td> </tr> <tr> <td>um 60.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 29.717.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><i>Die zusätzliche Mittel sind für Umsetzung des Programms „Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport“</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Verdoppelung der Mittel sollen die Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport gefördert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des vermehrten Bekanntwerdens von Missbrauchsfällen im Sport muss das Land die Aufklärungs-, Beratungs- und Präventionsarbeit unterstützen sowie Betroffenen Hilfestellungen anbieten.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 29.657.900 Euro	62.757.900 EURO	um 60.000 Euro		auf 29.717.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 29.657.900 Euro	62.757.900 EURO																				
um 60.000 Euro																					
auf 29.717.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Ausgaben</p> <p style="padding-left: 100px;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2 und erhält folgende Fassung: „Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.“ Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Haushaltsvermerk Nr. 3. Haushaltsvermerk Nr. 5 wird Haushaltsvermerk Nr. 4.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>Von 2.135.132.900 Euro um 506.700 Euro auf 2.135.639.600 Euro 2 117 161 300 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Von 280 Planstellen Bes.Gr. A 15 um 6 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor auf 286 Planstellen Bes.Gr. A 15</p> <p>Begründung: Einstellung von IT-, Wirtschafts- und Finanzexperten als Beamte des höheren Verwaltungsdienstes bei den sechs §-4-Behörden (vgl. Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidenten zu Kriminalhauptstellen - KHSt-VO).</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

		<p>Wir wollen die Attraktivität der Polizei NRW steigern, den Job für Fachkräfte attraktiver machen und Expertinnen und Experten für die Polizei NRW gewinnen. Es sollen IT-Expertinnen und -Experten sowie Finanz- und Wirtschaftsexpertinnen und -experten in den höheren Verwaltungsdienst bei den §-4 Behörden Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster im Bereich der Organisierten Kriminalität eingestellt werden. Damit kann die Organisierte Kriminalität effektiver bekämpft werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: left;">HH 2023 Von 186 947 900 Euro um 1.000.000 Euro auf 187 947 900 Euro</td><td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022 138 570 200 Euro</td></tr></table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der Ausweitung der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Innenministerium. Die Ermittlungsverfahren der BAO Berg, EK Rose, BAO Liste und nicht zuletzt BAO Eichwald (Lügde) zeigen die Dimensionen schrecklichster Gewalttaten gegen Kinder. Dazu unterstreicht die unfassbare Entwicklung von Fallzahlen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie von Aufzeichnungen hiervon, welche Mengen dieser furchtbaren Bilder und Videos im digitalen Raum vorhanden sind. Hierbei stellen die exponentiell steigenden Datenmengen die Polizei vor schier unlösbare Aufgaben. Daher kommt der Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) eine herausragende Bedeutung zu, um die Polizei bei der Detektion und Zuordnung von Missbrauchsdarstellungen in digitalen Daten zu unterstützen. Die Entwicklung entsprechender Instrumente der KI muss daher weiter intensiviert werden. Dabei</p>	HH 2023 Von 186 947 900 Euro um 1.000.000 Euro auf 187 947 900 Euro	Ansatz lt. HH 2022 138 570 200 Euro	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>
HH 2023 Von 186 947 900 Euro um 1.000.000 Euro auf 187 947 900 Euro	Ansatz lt. HH 2022 138 570 200 Euro				

		<p>sollen auch Synergien genutzt werden, die sich aus der KI-Entwicklung der Landeskriminalämter anderer Bundesländer zur Durchsuchung von sehr großen Mengen an Datenmaterial und der Trennung von relevanten und irrelevanten Daten vor allem im Zusammenhang mit Abbildungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder ergeben. Aus diesem Grund sollen dem Innenministerium 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz zu fördern.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen Titel 681 10 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks zur Erhöhung des Baransatzanteils für Beratungsangebote:</p> <p>bisher „Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.“</p> <p>neu „Hieraus werden im Umfang von 300.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.“</p> <p>Begründung: Aufgrund der Zunahme an Komplexität in der Beratung von NS-Verfolgten ist ein Anstieg der Beratungskosten eingetreten, der nicht aus Eigenmitteln des Bundesverbands Information und Beratung für NS-Verfolgte getragen werden kann. Die Deckung erfolgt innerhalb des Titels; der bisherige Baransatz (700.000 Euro) bleibt somit unverändert</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2 und erhält folgende Fassung: „Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.“ Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Haushaltsvermerk Nr. 3. Haushaltsvermerk Nr. 5 wird Haushaltsvermerk Nr. 4. Haushaltsvermerk Nr. 6 wird Haushaltsvermerk Nr. 5.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titelgruppe 64 Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen – ohne ERV-Programm Titel 538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 Von 47.263.300 Euro um 440.000 Euro auf 47.703.300 Euro 31.698.400 Euro</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung von Haftraummediensystemen. Der Zugang zu digitalen Medien und das Erlernen von Medienkompetenz während des Vollzuges als Teil der Resozialisierung soll in Form eines per WLAN-betriebenen Haftraummediensystems (Tablets oder Terminals) in den Justizvollzugsanstalten Herford, Remscheid und Wuppertal-Ronsdorf in einer Pilotierungsphase (2 Jahre zzgl. Evaluierung im 3. Jahr) erprobt werden. Zwingende Voraussetzung ist, dass Missbrauch in jedweder Hinsicht ausgeschlossen ist; sowohl durch Gefangene als auch durch Dritte, damit zu jeder Zeit die Sicherheit der Justizvollzugsanstalt gewährleistet ist. Hierzu gehört, dass eine Kommunikation zwischen den</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

		<p>Gefangenen sowie eine unerlaubte Kontaktaufnahme nach draußen bei der Nutzung ausgeschlossen ist.</p> <p>Die Pilotierungsphase soll auch eruieren, ob eine flächendeckende WLAN-Nutzung möglich ist, ausschließlich auf den kabelgebundenen Betrieb gesetzt werden muss oder eine hybride Herangehensweise die gewinnbringendste Alternative darstellt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 Von 190.579.400 Euro um 365.500 Euro auf 190.944.900 Euro 189.640.800 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Von 40 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat um 5 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat auf 45 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat</p> <p>Begründung: <u>Einstellung von Finanzexperten im Bereich der Organisierten Kriminalität</u></p> <p>Die Abschöpfung des Vermögens der durch Straftaten erworbenen Werte bei einer vorgesehenen vollständigen Beweislastumkehr für Vermögen unklarer Herkunft wird die Justiz bei zunehmenden Ermittlungserfolgen vor weitere Herausforderungen stellen. Im Bereich der Verfolgung Organisierter Kriminalität sind zur Aufdeckung dieser</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

		<p>Vermögenswerte Finanzexperten zur Unterstützung der bisherigen Arbeit dringend notwendig. Wir wollen diese Unterstützung mit jeweils 1 Stelle bei jeder Generalstaatsanwaltschaft gewährleisten.</p> <p><u>Stärkung der ZAC zur Verbesserung der Krisenresilienz</u></p> <p>Mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) bei der Staatsanwaltschaft Köln wurden die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Straftaten im Internet zu verfolgen. Die ZAC ist mittlerweile bundesweit größte Cybercrime-Einheit der Justiz.</p> <p>Die Durchführung von Ermittlungsverfahren von herausgehobener Bedeutung im Bereich Computerkriminalität kann allerdings mit Hilfe neuer IT-Spezialisten noch besser gelingen. Die steigende Zahl dieser Delikte in NRW macht die Notwendigkeit der Einstellung neuer IT-Spezialisten deutlich. Zudem ist einer der virulenten Krisenherde der aktuellen Zeit die Gefahr von Cyberattacken. Die Stärkung der ZAC durch 2 neue IT Spezialisten bringt in Ermittlungsverfahren ebenso viel nachhaltigen Erfolg wie auch in der Prävention von Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen. Gerade hier sind erfolgreiche Cyberangriffe in Krisenzeiten von besonders schwerwiegendem Ausmaß zu erwarten. Staatliche Strukturen bedürfen daher einer gefestigten Basis in diesem Fachbereich.</p>	
--	--	---	--

zum Haushaltsgesetz 2023

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 526 01 Sachverständige Erhöhung des Baransatzes HH 2023 Von 1.834.700 Euro um 40.000 Euro auf 1.874.700 Euro Ansatz lt. HH 2022 1.719.100 Euro Begründung: Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung von Haftraummediensystemen. Der Zugang zu digitalen Medien und das Erlernen von Medienkompetenz während des Vollzuges als Teil der Resozialisierung soll in Form eines per WLAN-betriebenen Haftraummediensystems (Tablets oder Terminals) in den Justizvollzugsanstalten Herford, Remscheid und Wuppertal-Ronsdorf in einer Pilotierungsphase (2 Jahre zzgl. Evaluierung im 3. Jahr) erprobt werden. Die Pilotierungsphase soll auch eruieren, ob eine flächendeckende WLAN-Nutzung möglich ist, ausschließlich auf den kabelgebundenen Betrieb gesetzt werden muss oder eine hybride Herangehensweise die gewinnbringendste Alternative darstellt. Die zusätzlichen Mittel werden für juristische Fachberatung bei der Vorbereitung und Durchführung des nationalen Vergabeverfahrens benötigt.	angenommen CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 546 11 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">HH 2023</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td>700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>740.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.700.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung von Haftraummediensystemen. Der Zugang zu digitalen Medien und das Erlernen von Medienkompetenz während des Vollzuges als Teil der Resozialisierung soll in Form eines per WLAN-betriebenen Haftraummediensystems (Tablets oder Terminals) in den Justizvollzugsanstalten Herford, Remscheid und Wuppertal-Ronsdorf in einer Pilotierungsphase (2 Jahre zzgl. Evaluierung im 3. Jahr) erprobt werden. Die Pilotierungsphase soll auch eruieren, ob eine flächendeckende WLAN-Nutzung möglich ist, ausschließlich auf den kabelgebundenen Betrieb gesetzt werden muss oder eine hybride Herangehensweise die gewinnbringendste Alternative darstellt. Die zusätzlichen Mittel aus dieser Haushaltsstelle werden benötigt, um die Machbarkeit der Alternativen unter wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten zu erkunden.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	Von	700.000 Euro		um	40.000 Euro		auf	740.000 Euro	4.700.000 Euro	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022													
Von	700.000 Euro														
um	40.000 Euro														
auf	740.000 Euro	4.700.000 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</p> <p>Titel 525 20 Fortbildung der Bediensteten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>Von 3 108 400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 48 600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3 157 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3 157 000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Zusätzliche Mittel für die Fortbildung im Bereich der kind- und jugendgerechten Justiz. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gerade als Zeuginnen und Zeugen oder als Opfer in gerichtlichen Verfahren ist uns ein besonderes Anliegen. Um diese Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen und (Re-)Traumatisierungen zu vermeiden, muss unsere Justiz noch kind- und jugendgerechter werden. Dafür wollen wir das Fortbildungsangebot für alle in Verfahren mit Kindern und Jugendlichen Beteiligten innerhalb der Justiz weiter verbessern und ausbauen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	Von 3 108 400 Euro		um 48 600 Euro		auf 3 157 000 Euro	3 157 000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
Von 3 108 400 Euro																					
um 48 600 Euro																					
auf 3 157 000 Euro	3 157 000 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 83 Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen</p> <p>Titel 712 83 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 1.200.000 Euro um -500.000 Euro auf 700.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die hier veranschlagten Mittel sind für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion geplant. Aufgrund der umfangreichen Prozesse und deren zeitliche Abfolge können die Mittel aber nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 verausgabt werden. Deshalb erfolgt eine Anpassung.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen - Titel 422 01 NEU Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 075 und 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 10.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Daher ist die Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte unabhängig der Schulform, an der sie unterrichten, ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Der von der Landesregierung vorgestellte A13-Stufenplan, der noch in einem neuen Besoldungsgesetz münden soll, lässt jedoch die weiteren zwingend notwendigen Besoldungsanpassungen außer Acht. So bleiben einige Ungerechtigkeiten im System weiterhin bestehen.</p> <p>In einem ersten Schritt ist es nun notwendig die besonders benachteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Werkstattlehrkräfte in Einstiegsamt auf A10 anzuheben. Im Zuge der Bologna-Reform ist dieser Schritt längst überfällig. Hierfür entstehen für die Anhebung der 445 Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

	<p>Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers Kosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro. Darüber hinaus müssen in diesem ersten Schritt als dringende Maßnahme angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels auch die Fachleitungen an Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigt werden, die bisher nur A12 sowie eine Zulage erhalten. Hierfür sollen diese Fachleitungen im Zuge des A13-Stufenplans anstelle der jährlichen Zulage in Höhe von 115 Euro rückwirkend zum 1. November 2022 eine doppelt so hohe Zulage erhalten, damit diese dann zum 1. August 2026 kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A14 überführt werden. Dies betrifft 1.398 Fachleitungen. Für 2023 müssen dafür rund 5 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit wird die Attraktivität der Fachleitungsämter gestärkt. Dies ist dringend notwendig um die Ausbildungskapazitäten für die besonders vom Lehrkräftemangel betroffenen Schulformen zu verbessern.</p> <p>In einem zweiten Schritt müssen alle weiteren Besoldungsanpassungen, z.B. für Schulleitungen oder für die Beförderungsämter vorgenommen werden. Hierzu muss die Landesregierung im Zuge einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein umfassendes Gesamtkonzept vorlegen.</p> <p>Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2023 gelten.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2 und erhält folgende Fassung: „Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.“ Die Haushaltsvermerke Nr. 4 bis 7 werden zu Haushaltsvermerken Nr. 3 bis 6.</p> <p>Titel 547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 546.560.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>um 365.060.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 181.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten</p>	HH 2023	HH 2022	von 546.560.500 Euro	0	um 365.060.500 Euro		auf 181.500.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	HH 2022																				
von 546.560.500 Euro	0																				
um 365.060.500 Euro																					
auf 181.500.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

		<p>Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Die Haushaltsvermerke sind daher entsprechend anzupassen.</p> <p>Zur Offenhaltung der Schulen und Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sind dennoch weiterhin Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu finanzieren. Mit der Verfügbarkeit von Antigen-Selbsttests steht ein bewährter Baustein zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung, der es ermöglicht, Schulen auch bei vorhandenem Infektionsgeschehen verantwortungsvoll offen zu halten. Zudem sollen die Beschäftigten an Schulen und in den Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Schule und Bildung bei Bedarf weiterhin mit Schutzausrüstungen (Masken und besonderen Schutzausstattung im Bereich des Gemeinsamen Lernens und der Förderschulen) versorgt werden.</p> <p>Nach einer aktuellen Schätzung des Ministeriums für Schule und Bildung belaufen sich die prognostizierten Kosten in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2023 auf 181.500.000 Euro.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam</p> <p>Titelgruppe 62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW</p> <p>Titel 547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 27.065.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 27.465.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.468.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung soll genutzt werden zur Entwicklung von digitalen Tools. Diese sollen die Erstellung digitaler Förderpläne ermöglichen. Ein Grund für den eklatanten Lehrermangel ist die überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote. Diese ist das Resultat der zunehmenden Belastung von Lehrkräften durch verschiedene Faktoren. Sie können durch die Bereitstellung digitaler Tools eine spürbare Entlastung bei der Erstellung der Förderpläne erfahren. Digitale Tools unterstützen die Konzeption individueller Förderpläne, dokumentieren diese und schaffen Transparenz</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 27.065.000 Euro		um 400.000 Euro		auf 27.465.000 Euro	4.468.800 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 27.065.000 Euro																					
um 400.000 Euro																					
auf 27.465.000 Euro	4.468.800 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		<p>bezüglich des Kompetenzstands für Lernende sowie für die Lehrkraft. Des Weiteren wird die Kommunikation zwischen den Lehrkräften einer Lerngruppe oder auch einer Schule erleichtert, da sie über vernetzte Tools vollzogen wird.</p> <p>Die Entwicklung soll aufbauen auf der von QUA-LiS durchgeführten Evaluation der vorhandenen Angebote.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds Titel 547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2023</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">8 367 900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">400 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">8 767 900 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.499.200 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Sprachbildung und -förderung ist von essenzieller Bedeutung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie und schließlich auch für den weiteren Berufsweg. Hierbei unterstützt das Programm Rucksack Schule Kinder und Eltern mit und ohne internationaler Familiengeschichte sowie Grundschulen. Unterrichtsinhalte werden sprachsensibel für Kinder und ihre Eltern auf Deutsch und in der jeweiligen Herkunftssprache zeitlich und inhaltlich parallel im regulären Unterricht, im herkunftssprachlichen Unterricht und in der Elternbildung vermittelt. So kann eine durchgängige Sprachbildung und die Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen erfolgen. Besonders von Bedeutung ist hierbei die Einbindung von Eltern und Familien als Bildungspartner. Auch vor dem Hintergrund der zugewanderten ukrainischen Kinder und Jugendlichen leistet das Land NRW mit der Weiterführung des Programms einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung an entscheidenden Stellen.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	8 367 900 Euro		um	400 000 Euro		auf	8 767 900 Euro	7.499.200 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	8 367 900 Euro																								
um	400 000 Euro																								
auf	8 767 900 Euro	7.499.200 Euro																							
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 684 21 NEU Zuschüsse für die Beratungsstelle für Lese- Rechtschreib- und Rechenschwäche des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p><i>„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz NRW)</i></p> <p>Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss. Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen nicht hinreichend gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Expertise. Vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Strukturen zur Beratung bei Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche zu stärken, auszubauen und finanziell abzusichern. Hierfür soll der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. als Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in Schulämtern finanziell unterstützt werden, um die</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

		<p>Beratungsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszustatten und die laufenden Betriebskosten zu decken. Hierfür sollen 200.000 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll zum 1. Januar 2023 gelten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 61 Schulsport Titel 633 61 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 300.000 Euro 300.000 EURO um 200.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll das Programm „NRW kann schwimmen“ ausgeweitet werden. Die Zahl der Nichtschwimmer und Nichtschwimmerinnen ist in den letzten beiden Corona-Jahren noch weiter gestiegen. Der Mittelansatz der Landesregierung hat sich aber trotz Ankündigung nicht erhöht. Wir fordern eine Überarbeitung der Förderrichtlinien, eine Entbürokratisierung bei der Antragstellung und eine Erhöhung der Zuschüsse je Schwimmklasse.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Kliniksulen</p> <p>Titelgruppe 75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Titel 547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 3.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.500.000 Euro</td> <td>3.400.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen und schulrechtliche Änderungen vorgenommen mit dem Ziel die schulische Inklusion zu stärken und allen Schüler*innen mit ausgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Schulplatz an einer inklusiven Schule zu ermöglichen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 3.400.000 Euro		um 100.000 Euro		auf 3.500.000 Euro	3.400.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 3.400.000 Euro																					
um 100.000 Euro																					
auf 3.500.000 Euro	3.400.000 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		<p>Gleichzeitig hat die Landesregierung einen Aktionsplan NRW inklusiv in Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstellt.</p> <p>Dieser soll ergänzt werden um einen Aktionsplan Schulische Inklusion, der in Verantwortung des Ministeriums für Schule und Bildung und in Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, erarbeitet werden soll. Für vorbereitende und begleitende Gutachten und Expertisen werden diese Haushaltsmittel veranschlagt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 671 70 Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 22.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 27.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Darunter fallen auch die Angelegenheiten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Der Bund übernimmt zwar die Kosten der tatsächlichen Zahlungen an die Studierenden. Die Studierendenwerke in NRW fungieren aber als Ämter für das BAföG, an denen Studierende einen Antrag auf Leistungen stellen können und Beratung erhalten. Weiter gestiegene Zahlen von Antragsberechtigten, notwendige Lohnsteigerungen wie auch die Inflationsrate führen zu einem höheren Bedarf für die Verwaltungskostenerstattung, für die das Land zuständig ist.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 22.200.000 Euro	22.200.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 27.200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 22.200.000 Euro	22.200.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 27.200.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 46.179.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">44.834.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.590.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 49.770.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Die Grundfinanzierung der Studierendenwerke muss aufgrund steigender Preise für Energie und Lebensmittel erhöht werden, um eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen an die Studierenden z.B. durch steigende Sozialbeiträge und Preise in Mensen und Cafeterien zu verhindern.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 46.179.900 Euro	44.834.800 Euro	um 3.590.100 Euro		auf 49.770.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 46.179.900 Euro	44.834.800 Euro																				
um 3.590.100 Euro																					
auf 49.770.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts NEU Titel 685 70 Unterstützung für die Digitalisierung</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 10.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Sie benötigen zusätzliche Mittel für die digitale Anbindung der Studierendenwohnanlagen, die Digitalisierung der Bezahlssysteme in der Hochschulgastronomie sowie die elektronische Aktenführung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 685 12 Bonn International Center for Conversion GmbH (BICC)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.030.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.030.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 95.509 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.125.509 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinses) notwendig.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.030.000 Euro	1.030.000 Euro	um 95.509 Euro		auf 1.125.509 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.030.000 Euro	1.030.000 Euro																				
um 95.509 Euro																					
auf 1.125.509 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 685 12 Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>HH 2023</td> <td>Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.030.000 Euro</td> <td>1.030.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 30.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.060.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.030.000 Euro	1.030.000 Euro	um 30.900 Euro		auf 1.060.900 Euro		<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022										
von 1.030.000 Euro	1.030.000 Euro										
um 30.900 Euro											
auf 1.060.900 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 13 Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Ge- schichte (STI)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 489.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">489.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 29.780 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 518.780 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 489.000 Euro	489.000 Euro	um 29.780 Euro		auf 518.780 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 489.000 Euro	489.000 Euro																				
um 29.780 Euro																					
auf 518.780 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 13 Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2023</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 15%;">Ansatz lt. HH 2022</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>489.000 Euro</td> <td>489.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>14.700 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>503.700 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfa- len. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Ein- richtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für For- schung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten au- ßerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022		von	489.000 Euro	489.000 Euro		um	14.700 Euro			auf	503.700 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																											
von	489.000 Euro	489.000 Euro																											
um	14.700 Euro																												
auf	503.700 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	ja																												
GRÜNE	ja																												
FDP	Enth.																												
AfD	ja																												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 14 Gesellschaft für Angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 648.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">648.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 60.171 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 709.071 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 648.900 Euro	648.900 Euro	um 60.171 Euro		auf 709.071 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 648.900 Euro	648.900 Euro																				
um 60.171 Euro																					
auf 709.071 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 15 Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="595 699 1574 834"> <tr> <td>HH 2023</td> <td>Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 978.500 Euro</td> <td>978.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 29.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.007.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zugewendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 978.500 Euro	978.500 Euro	um 29.400 Euro		auf 1.007.900 Euro		<p>angenommen</p> <table data-bbox="1574 564 2047 730"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 978.500 Euro	978.500 Euro																				
um 29.400 Euro																					
auf 1.007.900 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 16 Institut für Energie- und Umwelttechnik e. V. (IUTA)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.050.600 Euro</td> <td>1.050.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 97.419 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.148.019 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.050.600 Euro	1.050.600 Euro	um 97.419 Euro		auf 1.148.019 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.050.600 Euro	1.050.600 Euro																				
um 97.419 Euro																					
auf 1.148.019 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 16 Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.050.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.050.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 31.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.082.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.050.600 Euro	1.050.600 Euro	um 31.600 Euro		auf 1.082.200 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.050.600 Euro	1.050.600 Euro																				
um 31.600 Euro																					
auf 1.082.200 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 17 Institut für Forschung und Transfer e. V. (RIF)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 412.000 Euro 412.000 Euro um 38.204 Euro auf 450.204 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 17 Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2023</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>412.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">412.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>12.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>424.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	412.000 Euro	412.000 Euro	um	12.400 Euro		auf	424.400 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	412.000 Euro	412.000 Euro																							
um	12.400 Euro																								
auf	424.400 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 19 Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH (IDOS)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"><tr><td>HH 2023</td><td>Ansatz lt. HH 2022</td></tr><tr><td>von 2.378.000 Euro</td><td>2.311.000 Euro</td></tr><tr><td>um 73.740 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 2.451.740 Euro</td><td></td></tr></table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 2.378.000 Euro	2.311.000 Euro	um 73.740 Euro		auf 2.451.740 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>Enth.</td></tr><tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 2.378.000 Euro	2.311.000 Euro																				
um 73.740 Euro																					
auf 2.451.740 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p data-bbox="604 496 896 560">Kapitel 06 042 Titel 686 19</p> <p data-bbox="902 496 1568 667">Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH</p> <p data-bbox="604 699 963 730">Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="604 762 1361 906"><tr><td data-bbox="604 762 1075 794">HH 2023</td><td data-bbox="1104 762 1361 794">Ansatz lt. HH 2022</td></tr><tr><td data-bbox="604 799 1075 831">von 2.378.000 Euro</td><td data-bbox="1104 799 1361 831">2.311.000 Euro</td></tr><tr><td data-bbox="604 836 1075 868">um 71.400 Euro</td><td></td></tr><tr><td data-bbox="604 873 1075 904">auf 2.449.400 Euro</td><td></td></tr></table> <p data-bbox="604 938 1568 1203">Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 2.378.000 Euro	2.311.000 Euro	um 71.400 Euro		auf 2.449.400 Euro		<p data-bbox="1592 496 1787 528">angenommen</p> <table data-bbox="1592 560 1809 730"><tr><td data-bbox="1592 560 1697 592">CDU</td><td data-bbox="1727 560 1765 592">ja</td></tr><tr><td data-bbox="1592 596 1697 628">SPD</td><td data-bbox="1727 596 1765 628">ja</td></tr><tr><td data-bbox="1592 633 1697 665">GRÜNE</td><td data-bbox="1727 633 1765 665">ja</td></tr><tr><td data-bbox="1592 670 1697 702">FDP</td><td data-bbox="1727 670 1809 702">Enth.</td></tr><tr><td data-bbox="1592 707 1697 738">AfD</td><td data-bbox="1727 707 1809 738">nein</td></tr></table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 2.378.000 Euro	2.311.000 Euro																				
um 71.400 Euro																					
auf 2.449.400 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 20 Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsystem e. V. (DST)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 597.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">597.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 55.395 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 652.795 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 597.400 Euro	597.400 Euro	um 55.395 Euro		auf 652.795 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 597.400 Euro	597.400 Euro																				
um 55.395 Euro																					
auf 652.795 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 20 Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 597.400 Euro 597.400 Euro um 18.000 Euro auf 615.400 Euro</p> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfa- len. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Ein- richtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für For- schung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten au- ßerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 21 Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e. V. (FiW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2023</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>515.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>47.755 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>562.755 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	515.000 Euro	515.000 Euro	um	47.755 Euro		auf	562.755 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	515.000 Euro	515.000 Euro																							
um	47.755 Euro																								
auf	562.755 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 21 Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 515.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 15.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 530.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 515.000 Euro	515.000 Euro	um 15.500 Euro		auf 530.500 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 515.000 Euro	515.000 Euro																				
um 15.500 Euro																					
auf 530.500 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 22 Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>HH 2023</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>515.000 Euro</td> <td>515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>47.755 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>562.755 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	515.000 Euro	515.000 Euro	um	47.755 Euro		auf	562.755 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>Enth.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	515.000 Euro	515.000 Euro																							
um	47.755 Euro																								
auf	562.755 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 22 Zuschuss an das IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 515.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 15.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 530.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 515.000 Euro	515.000 Euro	um 15.500 Euro		auf 530.500 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 515.000 Euro	515.000 Euro																				
um 15.500 Euro																					
auf 530.500 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 23 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH (IWW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>HH 2023</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 515.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 47.755 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 562.755 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden Jahren versäumt</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 515.000 Euro	515.000 Euro	um 47.755 Euro		auf 562.755 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 515.000 Euro	515.000 Euro																				
um 47.755 Euro																					
auf 562.755 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 23 Zuschuss an das IWW – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 515.000 Euro</td> <td>515.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 15.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 530.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die JRF ist die Forschungsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem Antrag erfolgt eine dreiprozentige Mittelsteigerung für die durch das Land Nordrhein-Westfalen zuwendungsseitig geförderten Einrichtungen. Die Erhöhung orientiert sich an den Zielen des Pakts für Forschung und Innovation, der für die von Bund und Ländern finanzierten außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gilt und einen jährlichen Aufwuchs der Zuwendung in Höhe von drei Prozent vorsieht.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 515.000 Euro	515.000 Euro	um 15.500 Euro		auf 530.500 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 515.000 Euro	515.000 Euro																				
um 15.500 Euro																					
auf 530.500 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau- Forschungsgemeinschaft Titelgruppe 61 Unterstützung zur Einwerbung von Programmtiteln Titel 686 61 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 400.000 Euro 400.000 Euro um 400.000 Euro auf 800.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Johannes-Rau-Forschungsinstitute zeigen seit Jahren, wie erfolgreiche Drittmittelbeschaffung aussehen kann. Dieser Umstand ist für Nordrhein-Westfalen ein Gewinn und muss somit weiter gefördert werden. Mithilfe der Förderung können Personalkosten in der Antragsstellung für die Drittmittelbeschaffung teilweise mitgetragen werden. Das unterstreicht die Wirksamkeit der Förderung. Damit weitere Drittmittel eingeworben werden können, benötigen die Johannes-Rau-Forschungsinstitute 400.000 Euro zusätzlich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 62 Theaterförderung Titel 686 62 Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch - westfälische Theaterwesen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Von 31.770.100 Euro Um 300.000 Euro Auf 32.070.000 Euro</p> <p>Begründung Das Comedie Theater Köln ist eines der innovativen kulturellen Zentren mit der Hauptausrichtung auf Kinder- und Jugendliche. Sie machen unverzichtbare Arbeit und bedürfen aufgrund verschiedener Rahmenlagen (Corona-Folgelasten, Energiekrise, Umbauten, Honorarfairness, ...) eines dauerhaft höheren Budgets.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche Titel 633 64 Sonstige Zuweisung an Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Von 30.112.700 Euro Um 7.000.000 Euro Auf 37.112.700 Euro</p> <p>Begründung Während der Corona Pandemie trugen Kinder und Jugendliche durch die sie ganz wesentlich betroffenen Vereinzelungs-, Schließungs- und Isolationsmaßnahmen eine hohe Last im Bereich kultureller, sozialer und mentaler Entwicklungsmöglichkeiten. Obwohl sie am geringsten von schweren Verläufen der Pandemie betroffen waren, verhielten sie sich im Hohen Maße Solidarisch, um insbesondere älteren und gefährdeteren Personen das Überleben zu sichern. Daher sind Förderungen für Kinder und Jugendliche nicht allein unter dem Gesichtspunkt eines Förderns nach vermeintlichen Defiziten zu betrachten, sondern ganz allgemein Kinder und Jugendliche wesentlich deutlicher in den Mittelpunkt auch der Förderung zu rücken. Daher sollen von den um 6 000 000 Euro erhöhten Mitteln insbesondere folgende Bereiche gestärkt werden:</p> <p>3.000.000 Euro: Kinder – und Jugend –Theater Initiative zur Sicherung und Entwicklung der Einrichtungen. 2.000.000 Euro: Fördertopf für Projekte aller Sparten, in welchen Kinder und Jugendliche als Künstler*innen tätig werden können. 1.000.000 Euro: Anschubfinanzierung für die Kinder – und Jugend – Kulturarbeit in den Karnevalsvereinen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

		<p>Kinder und Jugendliche bedürfen einer Auseinandersetzung mit für sie wichtigen Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Hierbei sind auch Gefahren und Bedrohungen zu thematisieren. Darüber hinaus ist es im Sinne des Empowerment und der Prävention wichtig, derartige Dispositionen auch im kulturellen Spiel angeboten zu erhalten.</p> <p>Kulturangebote und besonders Förderprojekte, die auch einen gesellschaftspolitischen Anspruch verfolgen, sollten in Hinblick Relevanz vermehrt den Aspekt der Stärkung der Einzelperson in den Blick nehmen und derartige Angebote konsequent unterstützen. Oftmals bedarf es Hilfen für das Abspielen auch an anderen Orten, Werben, Produzieren, Mobilität und Transport, Booking, etc..</p> <p>Hierbei seien insbesondere folgende Anbieter zu berücksichtigen: Zartbitter e.V., Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück, Große Freiheit e.V., forum theater in scene, u.ä.. Hierfür sind 1.000.000 Euro vorzusehen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche Titel 633 64 Sonstige Zuweisung an Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Von 38.036.400 Euro Um 35.000 Euro Auf 38.335.000 Euro</p> <p>Begründung Für Theaterspiel, welches insbesondere den inklusiven Ansatz verfolgt und Menschen mit Handicap als Akteure in künstlerischen Produktionen in den Mittelpunkt stellt, soll das Geld für Produktionen verwandt werden. Insbesondere ist hierbei die Glanzstoff Akademie der inklusiven Künste e.V. zu berücksichtigen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung Titel 633 66 Förderung der Soziokultur</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Von 7.857.700 Um 2.000.000 Auf 9.857.700</p> <p>Begründung Soziokulturelle Angebote betreffen die Schnittstellen von Kultur, Bildung und Politik. Soziokultur wird verstanden als aktive und aktivierende Kultur, die von grundsätzlich jedem gestaltet werden kann, sich mit gesellschaftlichen sowie sozialen Zusammenhängen beschäftigt und reflektiert, ist in Zeiten zunehmender Individualisierung und Demokratieskepsis ein wichtiger Bestandteil nicht zuletzt auch der kulturellen Bildung.</p> <p>Die Angebote sind auszubauen, Projekte zu ermöglichen und die Grundstruktur mittels Strukturförderung abzusichern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 3.686.200 Euro um -240.000 Euro 3.886.200 Euro auf 3.446.200 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Absenkung der Mittel soll eine Erhöhung des Baransatzes im Kapitel 06 070 Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus anteilig gegenfinanziert werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 3.001.000 Euro 3.001.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 4.001.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Bereits der Zwischenbericht aus dem Februar 2022 der Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zeigt, dass sich insbesondere das Beratungsaufkommen der Mobilen Beratung zwischen 2014 und 2019 verdoppelt hat. Insgesamt ist das Beratungsaufkommen von 201 Beratungen 2014 über alle Beratungsfelder hinweg (Mobile Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung) bis 2019 auf 360 Beratungen gestiegen. Dieser Anstieg wurden finanziell bisher nicht ausgeglichen. Zwar liegt der Abschlussbericht der Evaluation trotz mehrfacher Ankündigung weiterhin nicht vor, jedoch müssen für 2023 schon jetzt die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um dem Befund des Zwischenberichts, wonach „auf Basis der Ergebnisse der Studie von den Evaluator:innen grundsätzlich eine dauerhafte Verstetigung und bedarfsorientierte Stärkung und Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen empfohlen wird“ gerecht zu werden. Der finanzielle Mehrbedarf bei den Beratungsstellen ergibt sich unter anderem durch gestiegene Kosten und Personalkostensteigerungen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Die Folgen der Unterfinanzierung sind andauernde Überlastungssituationen der Beschäftigten, die zu Personalausfällen führen und so die Situation weiter verschlechtern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>

		Die zusätzlichen Mittel sollen proportional auf die Mobilen Beratungen, die Opferberatungsstellen und die Ausstiegsberatung verteilt werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 3.001.000 Euro um 600.000 Euro auf 3.601.000 Euro 3.001.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen der Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Aufgrund der stark steigenden Zahl von Beratungsfällen bestehen finanzielle Mehrbedarfe bei den Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, den beiden spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie bei der zivilgesellschaftlich getragenen Aussteigerberatungsstelle „NinA NRW“.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>von 4.951.400 Euro um 1.200.000 Euro auf 6.151.400 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen der Stärkung der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Aufgrund der stark steigenden Zahl von Beratungsfällen bestehen finanzielle Mehrbedarfe bei den Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, den beiden spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie bei der zivilgesellschaftlich getragenen Aussteigerberatungsstelle „NinA NRW“</p> <p>Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung dient der mehrjährigen Bewilligung.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung Titel 684 24 (neu) Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2023 Ansatz lt. HH 2022 von 0 Euro um 200.000 Euro auf 200.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Erhöhung soll die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung im Bereich digitale Medien verstärkt werden. Die entsprechenden Angebote sollen insbesondere jüngere Menschen ansprechen und damit mehr als bisher die Nutzerperspektive berücksichtigen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildungen Titel 633 27 Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.073.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.610.250 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.683.750 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Volkshochschulen erhalten einen jährlichen Zuschlag (Dynamisierung), der entsprechend der Kostenentwicklungen angepasst werden sollte. In 2023 reicht die angestrebte Erhöhung um 2% nicht aus, sodass eine einmalige Anhebung auf 5% erforderlich ist.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.073.500 Euro	0 Euro	um 1.610.250 Euro		auf 2.683.750 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.073.500 Euro	0 Euro																				
um 1.610.250 Euro																					
auf 2.683.750 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildung Titel 684 27 Corona-Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 876.200 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Auch im Jahr 2022 bestanden insbesondere im ersten Quartal, aber auch im restlichen Jahr besondere Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für die anerkannten Träger der politischen Bildung. Im Gegensatz zu den Corona-Jahren 2020 und 2021 ist im WbG keine dem damaligen § 16 Absatz 2a WbG vergleichbare Regelung mehr enthalten. Die für die anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Zuschüsse sind aufgrund nicht erreichter Unterrichtsstunden und Teilnehmertage nicht vollumfänglich abrufbar bzw. zurückzuerstatten. Dieser neu geschaffene Titel soll genutzt werden, die sich ergebenden Rückforderungen für 2022 proportional im Rahmen eines einmaligen Sonderzuschusses bei den anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und ggf. auch anderen Weiterbildungsträgern mit ähnlicher Problematik auszugleichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildung Titel 684 28 NEU Zuschlag für freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 131.425 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen der politischen Bildung dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen. Mehr, da eine Dynamisierung der Mittel um 5% erfolgt. Perspektivisch ist eine Dynamisierung von 2% (analog zum Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung) vorzusehen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildungen Titel 686 23 Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.118.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.678.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.797.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtung in anderer Trägerschaft erhalten einen jährlichen Zuschlag (Dynamisierung). In 2023 reicht die angestrebte Erhöhung um 2% nicht aus, sodass eine einmalige Anhebung auf 5% erforderlich ist.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.118.800 Euro	0 Euro	um 1.678.200 Euro		auf 2.797.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.118.800 Euro	0 Euro																				
um 1.678.200 Euro																					
auf 2.797.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2. Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Haushaltsvermerk Nr. 3 und erhält folgende Fassung: „Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.“ Haushaltsvermerk Nr. 5 wird Haushaltsvermerk Nr. 4. Haushaltsvermerk Nr. 6 wird Haushaltsvermerk Nr. 5. Haushaltsvermerk Nr. 7 wird Haushaltsvermerk Nr. 6.</p> <p>Titel 547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 225.000.000 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 195.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p>	HH 2023	HH 2022	von 225.000.000 Euro	0 Euro	um 195.000.000 Euro		auf 30.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023	HH 2022																				
von 225.000.000 Euro	0 Euro																				
um 195.000.000 Euro																					
auf 30.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	Enth.																				

		<p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Die Haushaltsvermerke sind daher entsprechend anzupassen.</p> <p>Aufgrund der Neuausschreibung der Testbeschaffung für den Bereich der frühkindlichen Betreuung wird von einem Mittelbedarf von nur noch 30 Mio. EUR für das kommende Jahr ausgegangen. Auch bei der Neuausschreibung wurde Wert darauf gelegt, dass keine Abnahmeverpflichtung für die Tests besteht.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 39.775.600 Euro 41.275.600 Euro um 1.210.000 Euro auf 40.985.600 Euro</p> <p>Begründung: Insbesondere für einkommensschwache Familien ist die geförderte Familienerholung oftmals die einzige Möglichkeit Ferien zu machen. Diese Auszeiten fördern neben dem Zusammenhalt in den Familien, durch den „Tapetenwechsel“ gleichzeitig die Resilienz gegenüber psychischen Krisen, die eine Folge ökonomischer Engpässe sein können. Hierfür wird ein Betrag von 1.000.000 Euro zusätzlich bereitgestellt.</p> <p>Die Corona-Pandemie hat Familien an den Rand der Belastbarkeit gebracht. Besonders für Alleinerziehende war die bestehende Doppelbelastung eine riesen Herausforderung. Aus diesem Grund setzen wir uns als Zukunftscoalition aktiv dafür</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

		<p>ein, dass durch die Schaffung einer Landesfachstelle Alleinerziehende Vernetzung, Sichtbarmachung und Empowerment für diese Familienform erfolgen kann. Da die Situation gerade auch durch die Energiekrise und die bereits bestehenden Belastungen durch die Corona-Pandemie weiter zunehmen, ist die Schaffung eine Fachstelle notwendig. Hierfür sind 210.000 Euro vorgesehen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 39.775.600 Euro 41.275.600 EURO</p> <p>um 485.460 Euro</p> <p>auf 40.261.060 Euro</p> <p>Die angesetzten Mittel sollen zweckgebunden Anteile für die Ziffern 6a und 6b hinzugefügt werden. Es handelt sich hierbei um eine Steigerung von 10% pro Ziffer. Hiermit soll der Mehrbedarf nach Corona und die Inflation abgedeckt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>GRÜNE nein</p> <p>FDP Enth.</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppen 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)</p> <p>Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 2.417.400 Euro</p> <p>um 375.000 Euro</p> <p>auf 2.792.400 Euro 2.357.400Euro</p> <p>Begründung: Der Christopher Street Day (CSD) wird in zahlreichen Städten gefeiert und ist weit über die Community hinaus ein gesellschaftliches Ereignis. Die Veranstaltungen sorgen für eine Sichtbarkeit der Queeren Community und werden mit viel Herzblut und in Nordrhein-Westfalen meist mit ehrenamtlichem Engagement auf die Beine gestellt. Sie sind ein immer wichtigeres Stück Heimat, weshalb wiederkehrend über die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen diskutiert wird.</p> <p>Leider steht die CSD-Finanzierung in vielen Städten auf nicht sicheren Fundamenten. Besonders kleinere CSDs laufen Gefahr nicht mehr stattfinden zu können. Die Mittel dienen der Auflegung</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD nein</p>

		eines Förderprogramms für ehrenamtliche CSDs in Nordrhein-Westfalen	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 20 NEU Kita-Zukunftsfinanzierung</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 300.000.000 Euro</p> <p>Begründung: NRW braucht ein wirkliches Kita-Zukunftsgesetz, neben Beitragsfreiheit auch bessere Betreuungsschlüssel mit ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit am Kind, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, sowie Praxisanleitungen bietet. Die Finanzierung muss einrichtungsbezogen sein, nur so haben Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien eine wirkliche Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Die Kitas müssen unabhängig von der tatsächlichen Belegung im Kitajahr frühzeitig planen und Fachkräfte mit sicheren und attraktiven Stellen halten können. Für eine schrittweise Einführung der Reform müssen in diesem Jahr erste Mittel bereitgestellt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 27 Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 48.500.000 Euro 0 Euro um -10.000.000 Euro auf 38.500.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die eingestellten Mittel sind als Ausgleich zum auslaufenden Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" vorgesehen. Durch eine Finanzierungszusage des Bundes für ein weiteres halbes Jahr ist unerwarteter Spielraum für die einmalige Förderung anderer Maßnahmen und Projekte entstanden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p align="center">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinder- schutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>HH 2023</td> <td></td> <td align="center">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>5.577.500 Euro</td> <td align="right">7.880.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>8.577.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel sind vorgesehen für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Kinderschutz an allen nordrhein-westfälischen Kindertagesstätten (Kitas). Sie sollen gleichmäßig auf die Kitas für externe Fortbildungsangebote verteilt werden. Gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte sind eine entscheidende Voraussetzung für einen guten und wirksamen Kinderschutz. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas müssen entsprechend informiert und für den Bereich Kinderschutz weiter sensibilisiert werden. Fortbildungsmaßnahmen von qualifizierten externen Anbietern können dabei helfen, vorhandene Lücken im Wissen um effektiven Kinderschutz in den Kindertageseinrichtungen zu schließen.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	5.577.500 Euro	7.880.000 Euro	um	3.000.000 Euro		auf	8.577.500 Euro		<p>angenommen</p> <table border="0"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	5.577.500 Euro	7.880.000 Euro																							
um	3.000.000 Euro																								
auf	8.577.500 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 92.149.900 Euro</td> <td>85.904.800 EURO</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 97.149.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Für den Kinder und Jugendförderplan muss die heute geltende Inflationsrate zugrunde gelegt werden. Deshalb muss der Ansatz um weitere 5 Millionen Euro erhöht werden. Davon sollen 3,2 Millionen Euro für die Durchführung von Ferienfreizeitmaßnahmen im Kinder und Jugendförderplan zusätzlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 92.149.900 Euro	85.904.800 EURO	um 5.000.000 Euro		auf 97.149.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 92.149.900 Euro	85.904.800 EURO																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 97.149.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	Kapitel 07 040 Titelgruppe 61 Titel 684 61 Erhöhung des Baransatzes HH 2023 von 92.149.500 Euro um 4.000.000 Euro auf 96.149.500 Euro Begründung: Die Erhöhung des Baransatzes ist gedacht als eine Sonderförderung, um höhere Kosten in der Durchführung von Ferienmaßnahmen aufzufangen. Ferienmaßnahmen der Jugendverbände sind, besonders für Kinder aus einkommensschwachen Familien, oft die einzige Möglichkeit, in den Ferien zu verreisen. Ferienfreizeiten fördern nachweislich Gemeinschaftserleben und die Resilienz junger Menschen gegenüber psychischen Krisen. Insbesondere die psychische Gesundheit junger Menschen ist durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die derzeitige ökonomische Krise bedroht. Die riesige Arbeit, die in diesem Bereich allein von	Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendförderplan Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Ansatz lt. HH 2022 85.904.800	angenommen CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein

		<p>Ehrenamtlichen gemacht wird, führt dazu, dass mit einer verhältnismäßig geringen Förderung eine sehr große Wirkung erzielt werden kann. Mit der eingestellten Summe können im kommenden Jahr einmalig ca. 1600 Ferienfreizeiten der Jugendverbände gefördert werden, in dem die Förderposition 1.3 des Kinder- und Jugendförderplans entsprechend verstärkt wird. Die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN greift mit diesem Änderungsantrag einen Vorschlag des LJR auf.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 060 Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Titelgruppen TG 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 33.481.200 Euro um 1.850.000 Euro auf 35.331.200 Euro 35.331.200 Euro</p> <p>Begründung: Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung bei Gewalterfahrungen müssen konsequent umgesetzt werden. Daher muss der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt auskömmlich finanziert bleiben. Vor dem Hintergrund der zahlreichen aktuellen Krisen und der vielfältigen Bedrohungslagen ist eine Mittelkürzung nicht zu rechtfertigen. Der erhöhte Mitteleinsatz dient als Zuschuss an die Träger von Frauenhäusern für die Einrichtung neuer Frauenhäuser.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter</p> <p>Titel 686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 900.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0- Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem erhöhten Baransatz soll der zu erwartende steigende Bedarf an Sprachkursen gedeckt werden. Sprache ermöglicht Zugewanderten ein selbständiges Leben sowie die schnelle Teilhabe in der Gesellschaft und auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit. Da es sich um eine Kofinanzierung über den ESF-Fonds handelt, bezieht sich der erhöhte Baransatz auf die Fördersumme des Landes.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 900.000 Euro		um 300.000 Euro		auf 1.200.000 Euro	0- Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 900.000 Euro																					
um 300.000 Euro																					
auf 1.200.000 Euro	0- Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium Titel 547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie der Streichung der Titelgruppe 60 im Kapitel 08 200 entfällt der Bedarf dieses Titels.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 500.000 Euro	1.000.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 500.000 Euro	1.000.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 08 200 Kommunales Titelgruppe 60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 65.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">65.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 65.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 130.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>HH 2023 von 30.000.000 Euro um 100.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Umbenennung der Titelgruppe</p> <p>von Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Ausgleich der wegfallenden Beitragseinnahmen bei den Kommunen durch Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro	um 65.000.000 Euro		auf 130.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro																				
um 65.000.000 Euro																					
auf 130.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		<p>das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Begründung: Das Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau. Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 400 Wohnen NEUER Titel 685 13 Zuweisungen für die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 10.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit der Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (LWG) wird ein landeseigenes Instrument zur Beförderung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus geschaffen. Die LWG würde den Kommunen Hilfestellung leisten, die nicht (mehr) über eine eigene kommunale Wohnungsgesellschaft verfügen, oder kleinen Wohnungsgesellschaften, die aus eigener Kraft nicht aktiv werden können. Damit werden wichtige Potentiale für die dringend notwendige Steigerung des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus erschlossen, überall dort, wo andere Investoren aufgrund zu geringer Renditeerwartungen nicht investieren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 08 510 Denkmalpflege und Denkmalschutz Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutz-gesetzes (DSchG) Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 12.000.000 Euro um 2.350.000 Euro 40.000.000 Euro auf 14.350.000 Euro</p> <p>Begründung: Denkmäler stehen gemäß Landesverfassung unter dem Schutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür bedarf es einer gesicherten finanziellen Unterstützung, insbesondere für das Engagement privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Ausgaben</p> <p style="padding-left: 100px;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU Grüne	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p>Titel 685 10 Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen)</p> <p align="center">HH 2023 Ansatz lt. HH 2022</p> <p>von 3.266.400 Euro 3.266.400</p> <p>um 500.000 Euro</p> <p>auf 3.766.400 Euro</p> <p>Begründung: Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege setzt sich seit Jahren erfolgreich für gemeinnützige Projekte in ihren Aufgabenfeldern Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege ein. Im vergangenen Jahr hat die NRW Stiftung 134 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 9 Mio. Euro gefördert. Um auch in Zukunft weiter größere Naturschutzvorhaben und Denkmalschutzprojekte durchführen zu können, sind größere Investitionen nötig. Hierfür werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2. Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p>Titelgruppe 60 Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge COVID-19-Pandemie</p> <p>Titel 633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 100.000.000 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table>	HH 2023	HH 2022	von 100.000.000 Euro	0 Euro	um 100.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	HH 2022																				
von 100.000.000 Euro	0 Euro																				
um 100.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

		<p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Die Haushaltsvermerke sind daher entsprechend anzupassen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Schülerverkehrsbeförderung und zur Finanzierung von zusätzlichem Kontrollpersonal sind dennoch weiterhin Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu finanzieren.</p> <p>Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr. Es wird davon ausgegangen, dass auch künftig weiter Präsenzunterricht stattfinden wird, so dass die Fahrten im Schülerverkehr nicht abnehmen werden.</p> <p>Nach aktuellen Schätzungen werden im Haushaltsjahr 2023 für diese Maßnahmen keine Mittel mehr benötigt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte Titel 637 82 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)</p> <p>Erweiterung der Erläuterung:</p> <p><i>Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Hierzu soll zeitnah ein Beteiligungsprozess initiiert werden.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Der dazu geplante Beteiligungsprozess muss zeitnah initiiert werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte</p> <p>NEUER Titel Sonderprogramm für die Stärkung der biologischen Vielfalt 685 82</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 15.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NABU führt in seiner Stellungnahme zu Haushalt 2023 folgendes aus: <i>Im Text werden ein „umfangreich finanziertes „Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt“ angekündigt. In Kapitel 10 030 ist davon nichts erkennbar. Die vorgesehene „Fortschreibung der „Biodiversitätsstrategie NRW“ soll irgendwann erfolgen: nach den „neuen Leitzielen“ der nächsten globalen Verhandlungsrunde im Dezember 2023 bzw. dann nach der Veröffentlichung der nationalen Strategie (in der zweiten Hälfte 2023). So ist dann im Jahr 2024 offenbar mit weiteren Papieren aus NRW zu rechnen. Bis dahin ist von Seiten des MUVN kein finanziell hinterlegter Handlungsansatz erkennbar, der ein starkes, entsprechend strategisches Gegensteuern in staatlicher Verantwortung erkennbar werden lässt</i></p> <p>Diesem wichtigen Anliegen wird mit dem vorliegenden Antrag Rechnung getragen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte</p> <p>NEUER Titel Landesprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt 685 82</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 15.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Hilfe des „Landesprogramms zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ soll zielgenau und zeitnah die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW sowie die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW gestärkt und umgesetzt werden.</p>	Antrag in der Sitzung zurückgenommen.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Anpassung der Erläuterung</p> <p><i>Veranschlagt sind:</i> 1. unverändert 2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen 101 000 EUR 3. und 4. unverändert 5. Zuschüsse an: Koordinierungsstelle der Naturparke: 90 000 EUR Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen: 764 300 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zuschuss an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie Deutsche Waldjugend ist an dieser Stelle nicht mehr notwendig, da die Förderung ab dem Haushalt 2023 über das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz erfolgt. Stattdessen können die Mittel für die Verstärkung der Koordinierungsstelle der Naturparke genutzt werden, welche bislang bis 2023 befristet eingerichtet ist, um die Zusammenarbeit der zwölf Naturparke in Nordrhein-Westfalen weiter zu unterstützen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 10 030 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 82 Naturschutz Titel 686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;">2023</td> <td style="text-align: center;">2022</td> </tr> <tr> <td>von 18.143.500 Euro</td> <td></td> <td>10.386.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 20.143.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Landtag hat mit einer breiten Unterstützung im September 2022 die Einführung eines Umweltschecks verabschiedet. Trotz Ankündigung sieht die Landesregierung keine schnelle Umsetzung dieser Fördermaßnahme vor. Mit der Erhöhung des Baransatzes soll der Beschluss des Landtags umgesetzt werden und insbesondere solche Projekte gefördert werden, die zu einem ökologischen Engagement von Menschen und Gruppen führen, die sich bislang nicht dem Umwelt- und Naturschutz widmen.</p>		2023	2022	von 18.143.500 Euro		10.386.900 Euro	um 2.000.000 Euro			auf 20.143.500 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	Enth.
	2023	2022																							
von 18.143.500 Euro		10.386.900 Euro																							
um 2.000.000 Euro																									
auf 20.143.500 Euro																									
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von bisher: „Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.“</p> <p>in</p> <p>„Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Um die flexible Verwaltung von Haushaltsmitteln zwischen Ergebnis- und Transfermittelbudget zu gewährleisten, muss ein Haushaltsvermerk hinzugefügt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

		<p>Titel 683 83 Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Titel 684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen)</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Biodiversitätskrise ist die zweite große ökologische Krise unserer Zeit. Mit einem umfangreich finanzierten Landesprogramm werden dringend notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und ausgebaut.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz Titel 537 13 Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2023</td> <td style="text-align: center;">2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">800.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Vermüllung (Littering) des öffentlichen Raums wird zu einem immer größer werdenden Problem. Mit den neuen Mitteln soll gemeinsam mit den Kommunen, den kommunalen Abfall- und Stadtreinigungsbetrieben und der Verbraucherzentrale ein landesweites Programm zur Sauberhaltung der Städte und zur Müllvermeidung initiiert und unterstützt werden.</p>		2023	2022	von	700.000 Euro	700.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	800.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
	2023	2022																							
von	700.000 Euro	700.000 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	800.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz Titelgruppe 66 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum</p> <p><i>Ergänzung der Erläuterungen der Titelgruppe 66: 5.000.0000 zum Ausbau der Pegelmessstellen</i></p> <p>Begründung: Damit der Ausbau eines Pegelmessstellennetzes gesichert ist, soll im Haushalt durch eine Erläuterung und eine konkrete finanzielle Zuweisung der Ausbau von Pegelmessstellen durch das Land NRW mit der Summe von 5.000.000 Euro abgesichert werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit</p> <p>Titelgruppe 63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von bisher: „Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.“</p> <p>in</p> <p>„Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Vermerk ist notwendig zur Herstellung der Deckungsfähigkeit.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 62 NE-Infrastrukturförderung Titel 891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2023</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Zur Stärkung der NE-Bahnen, insbesondere im Güterverkehr, soll der Vorjahresansatz beibehalten werden.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	7.000.000 Euro		um	5.000.000 Euro		auf	12.000.000 Euro	12.000.000 Euro	<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	7.000.000 Euro																								
um	5.000.000 Euro																								
auf	12.000.000 Euro	12.000.000 Euro																							
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Titelgruppe 61 Nahmobilität Titel 883 61 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">HH 2023</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>19.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>15.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>34.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">19.600.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Gemäß dem beschlossenen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW und den politischen Zielsetzungen in der neuen Legislaturperiode sollen die Zuschüsse für Maßnahmen der Nahmobilität deutlich gesteigert werden. Dies stärkt insbesondere den umwelt- und klimafreundlichen Radverkehr und ist ein Beitrag für eine nachhaltige Mobilität und damit auch Einsparung fossiler Energien im Verkehrssektor.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	19.600.000 Euro		um	15.000.000 Euro		auf	34.600.000 Euro	19.600.000 Euro	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022													
von	19.600.000 Euro														
um	15.000.000 Euro														
auf	34.600.000 Euro	19.600.000 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr Titel 685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2023</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">320.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">350.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">670.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">320.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Warnwesten spielen eine wichtige Rolle, damit auch die Kleinsten von uns im Straßenverkehr gesehen werden. Wir verfolgen die Vision Zero und Warnwesten können hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten. Die zusätzlichen 350 000 Euro sollen vornehmlich Kitas zur Verfügung gestellt werden.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	320.000 Euro		um	350.000 Euro		auf	670.000 Euro	320.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	320.000 Euro																								
um	350.000 Euro																								
auf	670.000 Euro	320.000 Euro																							
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW) Titel 777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">HH 2023</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>14.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>24.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen verstärkt kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen im Sinne eines verbesserten Verkehrsflusses, Stärkung der Nahmobilität und städtebaulicher Aufwertung ermöglicht werden.</p>	HH 2023		Ansatz lt. HH 2022	von	14.000.000 Euro		um	10.000.000 Euro		auf	24.000.000 Euro	14.000.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	ja
HH 2023		Ansatz lt. HH 2022																							
von	14.000.000 Euro																								
um	10.000.000 Euro																								
auf	24.000.000 Euro	14.000.000 Euro																							
CDU	ja																								
SPD	ja																								
GRÜNE	ja																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 10 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)</p> <p>Titel 777 14 Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 33.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 43.000.000 Euro</td> <td>30.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Gemäß dem beschlossenen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW und den politischen Zielsetzungen in der neuen Legislaturperiode sollen verstärkt Maßnahmen für den Radverkehr auf Landesstraßen durchgeführt werden. Dies stärkt insbesondere den umwelt- und klimafreundlichen Radverkehr und ist ein Beitrag für eine nachhaltige Mobilität und damit auch Einsparung fossiler Energien im Verkehrssektor.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 33.000.000 Euro		um 10.000.000 Euro		auf 43.000.000 Euro	30.000.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 33.000.000 Euro																					
um 10.000.000 Euro																					
auf 43.000.000 Euro	30.000.000 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	nein																				
AfD	nein																				

zum Haushaltsgesetz 2023

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz</p> <p>Titelgruppe 76 Umsetzung der Düngeverordnung</p> <p>Erweiterung der Erläuterungen um folgenden Satz:</p> <p><i>Aus der Titelgruppe werden insbesondere die Ausgaben für eine Überprüfung bestehender und den Ausbau weiterer Messstellen im Messstellennetz des LANUV bestritten.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Die Europäische Kommission fordert von Deutschland seit Jahren Nachbesserungen bei der Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie, vornehmlich dem Verfahren zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten oder durch Phosphat eutrophierten Gebieten ein. Um hohe Strafzahlungen im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens abzuwenden, wurde von Bund und Ländern sowohl die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von belasteten Gebieten (AVV Gebietsausweisung) als auch die Landesdüngeverordnung NRW (LDüngVO) überarbeitet. Dies führt u. a. dazu, dass das Messstellennetz des LANUV zur Bestimmung von sogenannten roten Gebieten ausgeweitet werden muss.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Streichung des Titels.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Streichung des Haushaltsvermerks Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Haushaltsvermerk Nr. 1. Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Haushaltsvermerk Nr. 2 und erhält folgende Fassung: „Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.“ Die Haushaltsvermerke Nr. 4 bis 7 werden zu Haushaltsvermerken Nr. 3 bis 6.</p> <p>Titel 633 20 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p>	HH 2023	HH 2022	von 5.000.000 Euro	0 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	HH 2022																				
von 5.000.000 Euro	0 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

		<p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Die Haushaltsvermerke sind daher entsprechend anzupassen.</p> <p>Aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens erfolgte eine Neubewertung des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln. Im Ergebnis ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die bereiten Mittel bei Kapitel 11 130 auch zur Finanzierung etwaiger Corona-bedingter Mehrausgaben ausreichen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 681 11 Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 206.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 206.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel werden noch im Jahr 2022 aus dem NRW-Rettungsschirm bereitgestellt, da es sich um Ansprüche handelt, deren Corona-Bezug eindeutig ist und deren Entstehung in den Jahren 2020 bis 2022 liegt.</p>	HH 2023	HH 2022	von 206.000.000 Euro	0 Euro	um 206.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	HH 2022																				
von 206.000.000 Euro	0 Euro																				
um 206.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titelgruppe 60 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie</p> <p>Titel 686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 100.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 38.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 62.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Entwicklung des Pandemiegeschehens führt zu einer Neubewertung der möglichen Bedarfe für diesen Bereich. Im Ergebnis reichen 62 Mio. Euro (Impfangebote in 2023 mit 45 Mio. Euro, Abrechnung des Jahres 2022 mit 15 Mio. Euro sowie Auslaufen der Impfstofflogistik Ende Januar 2023 und Kosten für diesen Monat i.H.v. 2 Mio. Euro) aus.</p>	HH 2023	HH 2022	von 100.000.000 Euro	0 Euro	um 38.000.000 Euro		auf 62.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	HH 2022																				
von 100.000.000 Euro	0 Euro																				
um 38.000.000 Euro																					
auf 62.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titel 686 20 Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal</p> <p>2023 Ansatz lt. HH 2022 von - Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro 10.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch den Bottroper Apothekenskandal leiden bis heute mehrere Tausend Menschen unter den Folgen falsch dosierter (Krebs-)Medikamente, die von dem Inhaber der „Alten Apotheke“ in Bottrop verkauft wurden. Dazu zählen neben den Patientinnen und Patienten auch deren Angehörige. Das Land NRW hat deshalb einen Entschädigungsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro in 2022 eingerichtet, um den Betroffenen Anerkennung und Unterstützung entgegenzubringen. Nun soll der Kreis der Betroffenen erweitert werden. Damit weiter alle Menschen eine gleichwertige Entschädigung erhalten, soll der Entschädigungsfonds auf 2 Millionen Euro in 2023 weiter befüllt werden. Davon sollen 50 Tausend Euro für eine Kampagne eingesetzt werden, die möglichst viele Menschen erreichen soll, um Ihnen die Entschädigungsleistungen zukommen zu lassen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsplan 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>NEU Titel 686 30 Strategie gegen Einsamkeit für Nordrhein-Westfalen</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 1.000.000 €</i></p> <p>Begründung: Einsamkeit trifft viele Menschen aller Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen und hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit, die soziale Teilhabe und das gesamte Leben des Einzelnen sowie auf die Gesellschaft. Inflation, Energiekrise und Pandemie sowie deren Folgen führen dazu, dass noch mehr Menschen von Einsamkeit bedroht sind und das Thema noch lange von großer Bedeutung und Aktualität sein wird, daher ist eine Einsamkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen dringend geboten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsplan 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>NEU Titel 686 40 Einrichtung einer Koordinationsstelle Wohnberatung</p> <p><i>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 €</i></p> <p>Begründung: Wohnberatungsstellen sind wichtige Anlaufstellen bei Fragen zum Wohnen im Alter, für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf. Insbesondere angesichts eines angespannten Mietmarkts in Großstädten und einem Mangel an barrierefreien Wohnungen ist es wichtig, dass der Austausch und die Koordination der Wohnberatungsstellen von einer zentralen Stelle vorgenommen wird, um landesweit Angebot und Nachfrage noch besser übereinzubringen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsplan 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse für Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Baransatz</p> <p>2023</p> <p>von 9.180.000 € um 40.000 € auf 9.220.000 €</p> <p>Ansatz laut HH Plan 2022</p> <p>9.680.000 €</p> <p>Begründung: Obdachlose Frauen und Mädchen sind eine besonders vulnerable Gruppe und benötigen niedrigschwellige Unterstützung. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der damit verbundenen Energiekrise und Pandemiebedingungen ist eine angespannte Situation in der kalten Jahreszeit zu erwarten und der Ansatz daher um 40.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung</p> <p>Titel 895 60 Zuweisungen für Investitionen an Kinderkliniken (Sonderinvestitionsprogramm) <i>(Neuer Titel)</i></p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von - Euro - um 100.000.000 Euro auf 100.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die aktuell vorherrschende kritische Situation auf den Kinderkliniken offenbart die jahrelange Unterfinanzierung der Kindermedizin, welche unter den Vorgaben der Fallpauschale ein ökonomisches Verlustgeschäft ist und pädiatrische Versorgungskapazitäten über Jahre abgebaut wurden. Um die gesundheitliche Versorgung weitergehend aufrecht zu erhalten, bedarf es dringen benötigter Investitionen im Jahr 2023 der Fortsetzung des bereits im Jahr 2022 bewilligten Programms. Dieses soll in Gänze 150.000.000 Euro umfassen. Ein Antrag zur Abdeckung des Teils des Programms für das Jahr 2022 (50.000.000 Euro) wird mit dem Nachtragshaushalt 2022 eingebracht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) Titel 633 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</p> <p>2023 Ansatz lt. HH 2022 von 1.832.000 1.932.000 um 950.000 auf 2.782.000</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Aidshilfe übernimmt in ganz Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Rolle bei der zielgruppenspezifischen HIV- und Aidsprävention. Damit die Neuinfektionen mit HIV und die Anzahl an Spät Diagnosen nicht weiter steigt, müssen die Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit vollumfänglich fortführen. Neben den Aufwendungen für die Pandemie und den Kostensteigerungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine braucht die Aidshilfe NRW grundsätzlich eine ausreichende Finanzierung für Ihre Strukturen sowie deren bedarfsgerechten Weiterentwicklung.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 010 Landesrechnungshof</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 13
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 13 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 010 Ministerium Titel 547 17 sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 11.548.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">11.548.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 13.548.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der tiefen Geothermie kommt für die klimaneutrale Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Funktion zu. Es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung erstmals zu diesem Zweck Mittel für die Unterstützung plant bereitzustellen. Um die Möglichkeit zu schaffen, entsprechende Projekte der tiefen Geothermie in verschiedenen Landesteilen beschleunigt umzusetzen, sollen zusätzliche Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden. Die Mittel sollen für die Beauftragung der Erstellung des Masterplans Geothermie sowie insbesondere die kurzfristige Umsetzung weiterer seismischer Messungen im nächsten Jahr eingesetzt werden, um die Grundlage für Tiefengeothermie-Projekte weiter zu verbessern. Diese helfen dabei eine klimaneutrale und resilienzfördernde Energiequelle zu erschließen, was im Endeffekt auch dazu führt, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 11.548.800 Euro	11.548.800 Euro	um 2.000.000 Euro		auf 13.548.800 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;"><i>Dafür wurde der Antrag zu Kapitel 14 300, Titelgruppe 72, Titel 683 72, zurückgenommen.</i></p>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 11.548.800 Euro	11.548.800 Euro																				
um 2.000.000 Euro																					
auf 13.548.800 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW Titel 892 66 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 40.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um -2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 38.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Ausbau und die Transformation der Fernwärme sind wichtige Ziele der Landesregierung. Die Mittelerhöhung im Vergleich zum Haushalt 2022 ist deshalb ein wichtiges Signal für die Unterstützung dieser Transformationsaufgabe. Da in den vergangenen Haushaltsjahren allerdings eine unzureichende Verausgabungsquote zu verzeichnen war, sollen die durch den Änderungsantrag frei werdenden Mittel in der TG 72 „Tiefe Geothermie“ eingesetzt werden.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 40.000.000 Euro	30.000.000 Euro	um -2.000.000 Euro		auf 38.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 40.000.000 Euro	30.000.000 Euro																				
um -2.000.000 Euro																					
auf 38.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 68 Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk Titel 684 68 NEU Institutionalisiertung eines „Transformationsfonds“ bei der NRW.BANK</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 5.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die sozial-ökologische Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft ist eine der drängendsten Aufgaben, um die Klimaerwärmung zu begrenzen, Wertschöpfung, Industrie und gute Arbeit in der Region zu erhalten und das Land zukunftsfest und wettbewerbsfähig aufzustellen. Mehr als 66 Prozent der THG-Emissionen in NRW stammten im Jahr 2020 aus Energiewirtschaft und Industrie. Um diesen hohen Anteil zu reduzieren und einen großen Fortschritt zur Klimaneutralität zu erreichen, ist ein hoher Mitteleinsatz notwendig. Gleichsam sind es die kleinen und mittleren Unternehmen, die keine hohen Rücklagen bilden können oder z. B. als Zuliefererbetriebe ihr Geschäftsmodell neu ausrichten müssen. Die bisherigen Förderlinien und Ansätze im Haushalt sind zu kleinteilig und für die Größe der Aufgabe nicht ausreichend. Daher sollte als neues Instrument ein Transformationsfonds in Höhe von 30 Milliarden Euro für NRW eingerichtet werden, mit dem die Investitionsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden soll. Über Anleihen (Green Bonds) soll der Fonds Geld auf den Kapitalmärkten sammeln und dieses anhand von Transformationskriterien an Unternehmen vergeben. Im Fokus stehen vor allem mittelständische Betriebe, nachrangig Großkonzerne, die ihre Verfahren und Produktionsweise grundlegend umstellen (z. B. auf Wasserstoff oder zirkuläre Wertschöpfung). Das Geld kommt somit nicht aus dem Landeshaushalt. Das Land sichert den Fonds nur indirekt über seine Beteiligung an der NRW.Bank ab. Mit der</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

		<p>Unterstützung beim Eigenkapital sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, mittelfristige Investitionen für die Transformation tätigen zu können. Durch den strategischen Erwerb von Firmenanteilen erwirbt der Fonds Vermögen. Diese Vermögenswerte bleiben bei wirtschaftlichem Erfolg zumindest erhalten. Der Fonds soll bei der NRW.BANK errichtet und von ihr verwaltet werden. Für diese Institutionalisierung, Administration und Anschubfinanzierung sind Mittel bereitzustellen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 68 Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk</p> <p>Aufnahme eines korrespondierenden Haushaltsvermerks: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.</p> <p>Begründung: Die Förderungen, die aus der Titelgruppe 78 an die Industrie in Nordrhein-Westfalen ausgereicht werden sollen, sind eng verknüpft mit der Titelgruppe 68: „Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk“. Das Förderprogramm „progres.nrw - Klimaneutrale Produktion“ soll im nächsten Jahr starten. Um hier schnell und unkompliziert Vorhaben bewilligen zu können, sind überjährig verfügbare Mittel notwendig. Flankierend zu den aus der Titelgruppe 78 geförderten Investitionen besteht zudem ein Bedarf an weiteren begleitenden Forschungs- und Innovationsprojekten der Industrie (über Titelgruppe 69 „Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft“ gefördert). Einschlägig ist hier das Programm progres.nrw – Innovation. Durch den Deckungsvermerk soll die effiziente und flexible Mittelverwaltung für beide Förderprogramme sichergestellt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft</p> <p>Aufnahme eines korrespondierenden Haushaltsvermerks (Nr. 4): Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.</p> <p>Begründung: Die Förderungen, die aus der Titelgruppe 78 an die Industrie in Nordrhein-Westfalen ausgereicht werden sollen, sind eng verknüpft mit der Titelgruppe 68: „Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk“. Das Förderprogramm „progres.nrw - Klimaneutrale Produktion“ soll im nächsten Jahr starten. Um hier schnell und unkompliziert Vorhaben bewilligen zu können, sind überjährig verfügbare Mittel notwendig. Flankierend zu den aus der Titelgruppe 78 geförderten Investitionen besteht zudem ein Bedarf an weiteren begleitenden Forschungs- und Innovationsprojekten der Industrie (über Titelgruppe 69 „Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft“ gefördert). Einschlägig ist hier das Programm progres.nrw – Innovation. Durch den Deckungsvermerk soll die effiziente und flexible Mittelverwaltung für beide Förderprogramme sichergestellt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 72 Tiefe Geothermie Titel 683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 15.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 17.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Tiefen Geothermie kommt für die klimaneutrale Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Funktion zu. Es ist richtig und wichtig, dass die Landesregierung erstmals eine eigene Titelgruppe zu diesem Zweck schafft und Mittel für die Unterstützung plant bereitzustellen. Um die Möglichkeit zu schaffen, entsprechende Projekte der Tiefen Geothermie in verschiedenen Landesteilen beschleunigt umzusetzen, sollen zusätzliche Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 15.000.000 Euro	0 Euro	um 2.000.000 Euro		auf 17.000.000 Euro		<p style="text-align: right;"><i>Aus dem Kompendium zurückgenommen vor der Abstimmung: vgl. Änderungsantrag zu Kapitel 14 010, Titel 547 17.</i></p>
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022										
von 15.000.000 Euro	0 Euro										
um 2.000.000 Euro											
auf 17.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 78 Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie</p> <p>Aufnahme eines Haushaltsvermerks (Nr. 4): Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.</p> <p>Begründung: Die Förderungen, die aus der Titelgruppe 78 an die Industrie in Nordrhein-Westfalen ausgereicht werden sollen, sind eng verknüpft mit der Titelgruppe 68: „Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk“. Das Förderprogramm „progres.nrw - Klimaneutrale Produktion“ soll im nächsten Jahr starten. Um hier schnell und unkompliziert Vorhaben bewilligen zu können, sind überjährig verfügbare Mittel notwendig. Flankierend zu den aus der Titelgruppe 78 geförderten Investitionen besteht zudem ein Bedarf an weiteren begleitenden Forschungs- und Innovationsprojekten der Industrie (über Titelgruppe 69 „Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft“ gefördert). Einschlägig ist hier das Programm progres.nrw – Innovation. Durch den Deckungsvermerk soll die effiziente und flexible Mittelverwaltung für beide Förderprogramme sichergestellt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein GRÜNE ja FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titelgruppe 75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 3.575.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.706.400 €</td> </tr> <tr> <td>um 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 13.575.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Ausgaben des gesamten Kapitels Innovation und Technologie sollen um 18,5 Millionen Euro gekürzt werden im Vergleich zum Haushalt 2022. In der Titelgruppe 75 bietet sich angesichts der Notwendigkeit innovativer Entwicklungen für die Transformation der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, für die Erreichung der Klimaziele, die Digitalisierung und nachhaltige Kreislaufansätze in der Wirtschaft an, die Mittel deutlich aufzustocken. Insbesondere Ausgründungen innovativer Unternehmen aus Universitäten und Forschungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für die standortliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Dass NRW bei den Start-Ups bundesweit sehr gut vertreten ist, ist nicht zuletzt der Förderung der Gründungsberatung an Hochschulen und anderen aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen zu verdanken. Diese Entwicklung darf nicht durch Mittelkürzungen zum Erliegen kommen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Notwendigkeit weiterer Innovationen für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation ist vielmehr ein deutlicher Mittelaufwuchs notwendig.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 3.575.000 Euro	5.706.400 €	um 10.000.000 Euro		auf 13.575.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 3.575.000 Euro	5.706.400 €																				
um 10.000.000 Euro																					
auf 13.575.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands</p> <p>Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks</p> <p>Titel 686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 9.522.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.670.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 11.022.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Meistergründungsprämie (MGP) werden Gründungen von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern gefördert. Im Jahr 2022 standen 4,5 Mio. Euro dafür zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Mittel für die Gewährung einer Meistergründungsprämie im Jahr 2022 aufgebraucht. Daraus ergibt sich bereits ein Antragsüberhang für das Jahr 2023. Für das Jahr 2023 sieht die Landesregierung bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 1.852.500 Euro vor. Der Zukunftsvertrag von CDU und GRÜNEN sieht zudem vor, dass die MGP noch attraktiver ausgestaltet werden soll. Um einen Antragsstopp auch 2023 zu vermeiden und</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 9.522.500 Euro	7.670.000 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 11.022.500 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	Enth.
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 9.522.500 Euro	7.670.000 Euro																				
um 1.500.000 Euro																					
auf 11.022.500 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	ja																				
AfD	Enth.																				

		die Umsetzung des Vorhabens aus dem Zukunftsvertrag zu gewährleisten, sind zusätzliche Mittel erforderlich.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes</p> <p>Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks</p> <p>Titel 687 64 NEU Handwerksbildungszentren (HBZ)</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 1.000.000 Euro</p> <p>Begründung: In dieser Titelgruppe sind bereits wichtige Förderzwecke bedacht, um das Handwerk in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich und mit Blick auf die besondere Bedeutung bei der Energiewende zu stärken. Eine Leerstelle besteht jedoch im Bildungsbereich. Der neue Titel soll der Förderung der Handwerksbildungszentren dienen, um diese einerseits technisch und digital auf einen zeitgemäßen Stand der Ausstattung zu bringen und Handwerksberufe für junge Menschen attraktiver zu machen. Andererseits sollen auch Bildungsinhalte und deren anschauliche Vermittlung zu den handwerklichen Möglichkeiten der Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz, energetischen Sanierung usw. gestärkt werden, um das Handwerk noch zielgerichteter auf die Erfordernisse der Energiewende aus- und weiterzubilden. So können Handwerksbildungszentren zu Transformationszentren weiterentwickelt werden, die eine Aus- und Weiterbildung in neuen Berufsfeldern von Beginn an ermöglichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>GRÜNE nein</p> <p>FDP ja</p> <p>AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands</p> <p>Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen</p> <p>Titel 683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 11.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.530.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um -1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>In der Vergangenheit war eine unzureichende Verausgabungsquote festzustellen. Die Mittel sind zur Verstärkung der Mittel für die Meistergründungsprämie in Titel 686 64 vorgesehen.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 11.500.000 Euro	12.530.000 Euro	um -1.500.000 Euro		auf 10.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 11.500.000 Euro	12.530.000 Euro																				
um -1.500.000 Euro																					
auf 10.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	nein																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 010 Ministerium</p> <p style="padding-left: 100px;">Einnahmen</p> <p style="padding-left: 100px;">Verwaltungseinnahmen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona- Krise</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von</p> <p>„Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 010 Ministerium</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p style="text-align: center;">Titelgruppen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise – Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 von</p> <p>„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden“ in</p> <p>„Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher ist der Haushaltsvermerk entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege</p> <p>Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau)</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um - 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen von 20.000.000 Euro um -4.000.000 Euro auf 16.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Mittel sind dafür bestimmt, Zuwendungen für sogenannte Mehrgefahrenversicherungen (Risikoabsicherung gegen Dürre, Stürme, etc.) im Gartenbau zu leisten, um einen Anreiz zum Abschluss dieser Versicherungen zu bieten.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 5.000.000 Euro		um - 1.000.000 Euro		auf 4.000.000 Euro	0 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 5.000.000 Euro																					
um - 1.000.000 Euro																					
auf 4.000.000 Euro	0 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2022
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 15 030 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 63 Kleingartenwesen Titel 686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: left;">2023</td> <td style="text-align: right;">2022</td> </tr> <tr> <td>von 550.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">550.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 750.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Viele Gartenlauben in Dauerkleingartenanlagen sind in einem Alter, in dem bei einem Pächterwechsel eine grundlegende Sanierung oder ein Neubau fällig werden. Auch bei der Ausweisung neuer und der Erweiterung bestehender Gartenanlagen ist der Bau einer Laube notwendig. Dies führt zu Kosten im fünfstelligen Bereich. Gerade Menschen mit geringem Einkommen können sich das nicht leisten. Mit den Mitteln soll deshalb ein Förderprogramm zur Erhaltung, Renovierung und den Neubau von Gartenlauben in Kleingartenanlagen geschaffen werden. Die Mittel sollen Kleingärtner*innen zu Verfügung stehen, dies sich ein Engagement in Kleingartenanlagen nicht leisten können.</p>	2023	2022	von 550.000 Euro	550.000 Euro	um 200.000 Euro		auf 750.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2023	2022																				
von 550.000 Euro	550.000 Euro																				
um 200.000 Euro																					
auf 750.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	<p>CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege Titelgruppe 67 Einzelbetriebliche Maßnahmen Titel 683 67 Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.942.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.942.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.790.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 2.250.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 3.250.000 Euro</p> <p>Erweiterung der Erläuterung: <i>In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.</i> <i>Hierzu gehören:</i> 1. Investitionsförderungen im Rahmen des Sofortprogramms bäuerliche Landwirtschaft 2. [Fortführung der vorgegeben Liste im HHP]</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.942.100 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 2.942.100 Euro	4.790.000 Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	nein
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.942.100 Euro																					
um 1.000.000 Euro																					
auf 2.942.100 Euro	4.790.000 Euro																				
CDU	ja																				
SPD	ja																				
GRÜNE	ja																				
FDP	Enth.																				
AfD	nein																				

		<p>Begründung: Die Mittelerrhöhung ist zur Ausgestaltung eines „Sofortprogramms bäuerliche Landwirtschaft“ (auch „kleines Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP)) vorgesehen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft insbesondere mit Blick auf kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe. Diese erhalten zur Finanzierung kleinerer Vorhaben häufig keine Kredite. Durch das Sofortprogramm soll eine möglichst unbürokratische Fördermöglichkeit geschaffen werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 15
zum Haushaltsgesetz 2023**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- onen	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU GRÜNE	<p>Kapitel 15 040 Verbraucherschutz Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- land Verbraucherschutz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2023 Ansatz lt. HH 2022 von 2.952.400 Euro um 1.500.000 Euro auf 4.452.400 Euro 7.702.400 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.200.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 7.200.000 Euro.</p> <p>Begründung: Die Mittel sollen zur Finanzierung eines Kantinenprogramms im Rahmen einer Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Durch dieses Programm sollen zum einen öffentliche Kantinen modernisiert werden, um eine frische, nachhaltige und gesunde Verpflegung entlang von DGE-Standards zu ermöglichen. Zum anderen soll durch einen Fokus auf die Verarbeitung möglichst regionaler und ökologischer Produkte heimische Wertschöpfungsketten gestärkt und eine bäuerliche und ökologische</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

		Landwirtschaft unterstützt werden. Durch die Mittelaufstockung sollen in einem ersten Schritt mindestens drei Modellkantinen auf- bzw. ausgebaut werden, um als Lernorte und Multiplikatoren zu fungieren.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 16
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Titel 119 26 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks von „Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 16
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 zu den Ausgaben von „Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Kapitel 20 020 Titel 919 40.“ in „Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.“</p> <p>Begründung:</p> <p>Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 für die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung beendet. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen finanziert. Daher sind die Haushaltsstrukturen entsprechend anzupassen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 010 Steuern</p> <p>Titel 015 34 Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Erläuterung</p> <p>Erläuterung: Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten. Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden wurde anteilig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.</p> <p>Begründung: Die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 werden bei diesem Titel nachgewiesen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 119 19 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise</p> <p>Änderung des Vermerks</p> <p>Vermerk: Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 634 00.</p> <p>Begründung: Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise werden bei Titel 634 00 dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zugewiesen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 00 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben</p> <p>Änderung der Vermerke und der Erläuterung</p> <p>Vermerke: 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 634 00. 2. Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.</p> <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.</p> <p>Begründung: Die zur Ausfinanzierung der bis Ende des Jahres 2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen bewilligten Corona-Maßnahmen erforderlichen Mittel werden bei diesem Titel bereitgestellt. Entsprechend werden die Haushaltsvermerke ausgebracht.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 20 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)</p> <p>Änderung des Vermerks und der Erläuterung</p> <p>Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 verwendet werden.</p> <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.</p> <p>Begründung: Die zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden bei diesem Titel bereitgestellt. Entsprechend wird der Haushaltsvermerk ausgebracht.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 25 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung)</p> <p>Änderung des Vermerks und der Erläuterung</p> <p>Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.</p> <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.</p> <p>Begründung: Die zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden bei diesem Titel bereitgestellt. Entsprechend wird der Haushaltsvermerk ausgebracht.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 40 Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise infolge dessen Auflösung</p> <p>Löschung des Titels (dadurch Ansatzänderung)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.000.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-5.000.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise wird mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 der Schuldendienst für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite nachgewiesen. Darüber hinaus werden Mittel dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen in 2023 zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren. Eine Übertragung des Bestandes erfolgt daher nicht; insofern kann der Titel gelöscht werden.</p>		HH 2023	HH 2022	von	5.000.000.000 Euro	0 Euro	um	-5.000.000.000 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
	HH 2023	HH 2022																							
von	5.000.000.000 Euro	0 Euro																							
um	-5.000.000.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 50 Zuweisungen vom Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerken und Erläuterung</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Kapiteln „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ in den Einzelplänen. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 634 50. <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 50, 234 51 und 234 55): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung bei Titel 634 50.</p> <p>Begründung: Bei diesem Titel werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen vereinnahmt. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 51 Zuweisungen vom Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Kompensation der Steuermindereinnahmen</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Erläuterung</p> <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 50, 234 51 und 234 55): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung bei Titel 634 50.</p> <p>Begründung: Bei diesem Titel werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen vereinnahmt. Die Einnahmen dienen zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 234 55 Zuweisungen vom Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen)</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerk und Erläuterung</p> <p>Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 verwendet werden.</p> <p>Erläuterung (Zu den Titeln 234 50, 234 51 und 234 55): Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten. Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung bei Titel 634 50.</p> <p>Begründung: Die zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite werden bei diesem Titel bereitgestellt.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 359 40 Entnahmen aus Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen"</p> <p>Löschung des Titels (dadurch Ansatzreduzierung)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">4.959.893.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-4.959.893.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Entnahmen aus der Rücklage sollten nach der ursprünglichen Konzeption für Krisenbewältigungsmaßnahmen sowie zur Leistung des Schuldendienstes für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kreditmarktmittel eingesetzt werden. Die Krisenbewältigungsmaßnahmen werden nunmehr aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert und der Schuldendienst für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ geleistet. Der Titel wird gelöscht.</p>		HH 2023	HH 2022	von	4.959.893.900 Euro	0 Euro	um	-4.959.893.900 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	nein
	HH 2023	HH 2022																							
von	4.959.893.900 Euro	0 Euro																							
um	-4.959.893.900 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 461 11 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>200.000.000 Euro dienen einem Programm zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Sie sind gesperrt und können durch den Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Konzeptes durch die Landesregierung freigegeben werden.</i></p> <p>Begründung:</p> <p>NRW braucht einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst. Diese Funktionsfähigkeit ist durch 22 000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung gefährdet. Die Landesregierung führt Gespräche mit den Gewerkschaften welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienst umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen werden Finanzmittel erfordern, etwa zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten oder zur Verbesserung der Besoldungsstruktur. Diese Mittel stehen zur Verfügung sobald für die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes die mit den Gewerkschaften Vereinbarungen getroffen worden sind.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enth. AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 461 11 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6-8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätsklinken</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 1.363.000.000 Euro</td> <td>1.194.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 125.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.238.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Dieser Titel ist in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen worden, sondern immer in die Globale Minderausgabe geflossen.</p> <p>Daher scheint eine moderate Absenkung des Ansatzes sachgerecht, selbst wenn für 2023 ein höhere Besoldung für Beamtinnen und Beamten sowie Angestellte zu erwarten ist.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 1.363.000.000 Euro	1.194.000.000 Euro	um 125.000.000 Euro		auf 1.238.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 1.363.000.000 Euro	1.194.000.000 Euro																				
um 125.000.000 Euro																					
auf 1.238.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"><tr><td>HH 2020</td><td>Ansatz lt. HH 2021</td></tr><tr><td>von -150.000.000 Euro</td><td>-150.000.000 Euro</td></tr><tr><td>um 150.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf -300.000.000 Euro</td><td></td></tr></table> <p>Begründung: Weiterhin sind mehr als 20.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2021 im Vollzug beim Personal mehr wieder eine dreistelliger Millionenbetrag als Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.</p>	HH 2020	Ansatz lt. HH 2021	von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro	um 150.000.000 Euro		auf -300.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2020	Ansatz lt. HH 2021																				
von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro																				
um 150.000.000 Euro																					
auf -300.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 40 NEU Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von -50.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Seit 2017 wächst die Zahl der neuen Stellen in der Ministerialbürokratie inzwischen auf mehr als 1000. Dies entspricht in etwa zwei Ministerien.</p> <p>Eine konkrete Ausweisung der versprochenen Einsparungen ist daher mehr als geboten, da dies bisher nicht geschehen ist. Somit erbringen nicht besetzte Lehrerstellen diese zusätzlichen Stellen in der Regierungsbürokratie.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 517 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen</p> <p>Ansatzreduzierung, Anpassung des Vermerks sowie Streichung der Erläuterung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">305.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-300.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Vermerk: Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.</p> <p>Begründung: Mittel zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bereitgestellt. Entsprechend wird der Ansatz abgesenkt und der Haushaltsvermerk geändert. Die freien Mittel werden zur Gesundheitsvorsorge für Corona-Maßnahmen eingesetzt.</p>		HH 2023	HH 2022	von	305.000.000 Euro	100.000.000 Euro	um	-300.000.000 Euro		auf	5.000.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	nein
	HH 2023	HH 2022																							
von	305.000.000 Euro	100.000.000 Euro																							
um	-300.000.000 Euro																								
auf	5.000.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	nein																								
GRÜNE	ja																								
FDP	nein																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 518 10 Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft. Daher sind die 0,5 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 500.000 Euro	500.000 Euro	um 500.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 500.000 Euro	500.000 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 529 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen.</p> <p>Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 100.000 Euro	100.000 Euro	um 100.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 100.000 Euro	100.000 Euro																				
um 100.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 624 00 Zuweisungen an das „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Leistung des Schuldendienstes</p> <p>Änderung des Vermerks sowie der Erläuterung</p> <p>Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Begründung: Zuweisungen an das Sondervermögen zur Leistung des Schuldendienstes sollen weiterhin bei diesem Titel erfolgen können. Entsprechend wird der Haushaltsvermerk ausgebracht.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 624 10 Zuweisungen an das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Leistung des Schuldendienstes</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerk und Erläuterung</p> <p>Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Begründung: Bei diesem Titel erfolgen Zuweisungen an das Sondervermögen zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen).</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 634 00 Zuweisungen an das „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“</p> <p>Änderung der Vermerke sowie der Erläuterung</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz. <p>Erläuterung:</p> <p>Das Sondervermögen wurde durch das „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)“ vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet.</p> <p>Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.</p> <p>Aufgabe des Sondervermögens war bis 2022 die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im</p>	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	nein
CDU	ja												
SPD	Enth.												
GRÜNE	ja												
FDP	nein												
AfD	nein												

		<p>Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.</p> <p>In 2023 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen abzurechnen und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Nicht verausgabte bzw. beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.</p> <p>Begründung: Zuweisungen an das Sondervermögen können in Höhe der in den Einzelplänen bei den Titel 119 19 vereinnahmten Rückflüsse sowie der bei Titel 234 00 nicht beanspruchten Mittel erfolgen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 634 50 Zuweisungen an das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerken sowie Erläuterung</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden. 3. Einnahmen bei Titel 234 50, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz. <p>Erläuterung:</p> <p>Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) errichtet worden.</p> <p>Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.</p> <p>Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

		<p>der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst zu leisten.</p> <p>Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 50.</p> <p>Begründung: Bei diesem Titel erfolgt die Zuweisung der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 aufgenommenen Kredite, der Einnahmen aus Rückflüssen und der bei Titel 234 50 nicht beanspruchten Mittel an das Sondervermögen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titelgruppe 75 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten</p> <p>Titel 799 75 Baumaßnahmen</p> <p>Ansatzänderung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">50.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.900.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-21.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">29.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die aktuellen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2022 lassen eine Anpassung des Ansatzes zu.</p>		HH 2023	HH 2022	von	50.000.000 Euro	12.900.000 Euro	um	-21.000.000 Euro		auf	29.000.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja GRÜNE ja FDP ja AfD ja</p>
	HH 2023	HH 2022													
von	50.000.000 Euro	12.900.000 Euro													
um	-21.000.000 Euro														
auf	29.000.000 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 919 40 Zuführungen an Rücklage „Krisenbewältigungsmaßnahmen“</p> <p>Löschung des Titels (dadurch Ansatzreduzierung)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.000.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-5.000.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine werden aus dem mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2022 errichteten Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert. Der Titel wird gelöscht.</p>		HH 2023	HH 2022	von	5.000.000.000 Euro	0 Euro	um	-5.000.000.000 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	ja
	HH 2023	HH 2022																							
von	5.000.000.000 Euro	0 Euro																							
um	-5.000.000.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 971 00 Globale Mehrausgaben</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2023</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von 5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In den Vorjahren wurde dieser Titel nie ausgeschöpft. Daher sind die 5 Mio. € entbehrlich.</p>	HH 2023	Ansatz lt. HH 2022	von 5.000.000 Euro	5.000.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2023	Ansatz lt. HH 2022																				
von 5.000.000 Euro	5.000.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 971 40 Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen</p> <p>Löschung des Titels (dadurch Ansatzänderung)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.500.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-3.500.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Krisenbewältigungsmaßnahmen werden aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ finanziert. Der Titel wird gelöscht.</p>		HH 2023	HH 2022	von	3.500.000.000 Euro	0 Euro	um	-3.500.000.000 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	nein	AfD	nein
	HH 2023	HH 2022																							
von	3.500.000.000 Euro	0 Euro																							
um	-3.500.000.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	nein																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 972 00 Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen</p> <p>Ansatzänderung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">-1.147.938.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">-1.198.568.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-90.833.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">-1.238.772.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung der Globalen Minderausgaben erfolgt zur anteiligen Deckung von Ausgabenerhöhungen in den Einzelplänen.</p>		HH 2023	HH 2022	von	-1.147.938.800 Euro	-1.198.568.400 Euro	um	-90.833.400 Euro		auf	-1.238.772.200 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	GRÜNE	ja	FDP	ja	AfD	Enth.
	HH 2023	HH 2022																							
von	-1.147.938.800 Euro	-1.198.568.400 Euro																							
um	-90.833.400 Euro																								
auf	-1.238.772.200 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	nein																								
GRÜNE	ja																								
FDP	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)</p> <p>Änderung des Vermerks (Vermerk Nr. 1) zu der Titelgruppe</p> <p>Vermerke (geändert): 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 234 00.</p> <p>Begründung: Die zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Mittel werden bei Titel 234 00 bereitgestellt.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 325 20 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerk und Erläuterung</p> <p>Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 verwendet werden.</p> <p>Erläuterung: Art und Umfang der Kreditemächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.</p> <p>Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.</p> <p>Begründung: Die für die Zuweisungen an das Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ erforderlichen Mittel werden als Kredite bei diesem Titel aufgenommen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 575 30 Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Änderung der Vermerke</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 35 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden. <p>Begründung:</p> <p>Die zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) erforderlichen Mittel für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 bereitgestellt. Die Haushaltsvermerke werden entsprechend angepasst.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 575 35 Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Änderung der Vermerke</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 30 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden. <p>Begründung:</p> <p>Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite geleistet. Die erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 bereitgestellt. Die Haushaltsvermerke werden entsprechend angepasst.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP Enth. AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 575 40 Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerken und Erläuterung</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 45 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden. <p>Erläuterung:</p> <p>Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.</p> <p>Begründung:</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

		Bei diesem Titel werden Zinsen für die im Landeshaushalt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine geleistet.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 575 45 Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Vermerken und Erläuterung</p> <p>Vermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 40 herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10. 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden. <p>Erläuterung:</p> <p>Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

		<p>Begründung: Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die aufgenommenen Kredite zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine geleistet.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Neue Titelgruppe 73 NRW.Programm für öffentliche Investitionen</p> <p>Neuer Titel 591 73 Tilgungsausgaben an die NRW.Bank Anbringung eines Baransatzes von 50.000.000 Euro</p> <p>Neuer Titel 571 73 Zinsausgaben an NRW.Bank Strichansatz</p> <p><i>Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung über 100.000.000 Euro mit der Fälligkeit in 2024</i></p> <p>Begründung: Der Investitionsstau der öffentlichen Infrastruktur ist auf allen staatlichen Ebene seit Jahren enorm. Im Juni 2020 hat der Wissenschaftliche Beirat des BMWi dies erst wieder in einer Veröffentlichung eindrücklich deutlich gemacht. Das Programm „Gute Schule 2020“ ist bereits ausgelaufen, welches die damalige Regierung von SPD und Grüne mit Hilfe der NRW.Bank auf den Weg gebracht hat.</p> <p>Zur Beseitigung des Investitionsstaus in NRW und insbesondere bei den Kommunen muss ein Investitionsprogramm im Umfang von rund 6,5 Milliarden Euro aufgelegt werden.</p> <p>Die Rückzahlung soll über 50 Jahre erfolgen. Die Abwicklung soll über die NRW.Bank erfolgen, Zins und Tilgung sollen über den Landeshaushalt, nach dem Vorbild des Programms „Gute Schule 2020“, erfolgen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

	<p>Die Aufteilung wird wie folgt vorgeschlagen:</p> <p>Gute Schule 2025 2,5 Mrd. €</p> <p>Krankhausinvestitionen 2 Mrd. €</p> <p>Moderne Kita 2030 1,5 Mrd. €</p> <p>OGS Ausbau 300 Mio. €</p> <p>Fortsetzung Programm Moderne Sportstätten 100 Mio. €</p> <p>Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau 100 Mio. €</p> <p>Für eine klimafreundliche und staufreie Verkehrspolitik 26 Mio. €</p> <p>Davon - 21 Mio. € Radschnellwege - 2 Mio. € Sanierung Kanäle - 3 Mio. € Altlastensanierung</p> <p>Klimaschutzinvestitionen 20 Mio. €</p> <p>Studierendenwerke Investitionskostenzuschuss 5,8 Mio. €</p> <p>Sanierung Kultur und Bildung 4,85 Mio. €</p> <p>Davon - 3,85 Mio. € Sanierung Ruhrfestspielhaus - 1 Mio. € Sanierung Bildungshäuser</p> <p>Stärkung Katastrophenschutz 3 Mio. €</p> <p>Davon 3 Mio. € Fahrzeuge Wasserrettung</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 595 00 Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Ansatzreduzierung sowie Änderung des Vermerks</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">200.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-200.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.</p> <p>Begründung: Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Verfügung gestellten Kredite geleistet. Die dazu erforderlichen Mittel werden bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 bereitgestellt; der Haushaltsvermerk wird entsprechend angepasst.</p>		HH 2023	HH 2022	von	200.000.000 Euro	0 Euro	um	-200.000.000 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	Enth.
	HH 2023	HH 2022																							
von	200.000.000 Euro	0 Euro																							
um	-200.000.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise</p> <p>Titel 692 00 Übertragung des Bestandes des Sondervermögens an das Land infolge dessen Auflösung</p> <p>Änderung des Vermerks (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben sowie Löschung des Titels 692 00 (dadurch Ansatzänderung)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">HH 2023</td> <td style="text-align: center;">HH 2022</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.000.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">-5.000.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Vermerke (geändert): 3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00, 632 20 und 632 25 herangezogen werden.</p> <p>Begründung: Im Haushaltsjahr 2023 werden dem Landeshaushalt Mittel zur Abrechnung der bis Ende des Jahres 2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen bewilligten Corona-Maßnahmen sowie zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) bereitgestellt. Der Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben wird entsprechend angepasst und der Titel 692 00 gelöscht.</p>		HH 2023	HH 2022	von	5.000.000.000 Euro	0 Euro	um	-5.000.000.000 Euro		auf	0 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	Enth.	AfD	ja
	HH 2023	HH 2022																							
von	5.000.000.000 Euro	0 Euro																							
um	-5.000.000.000 Euro																								
auf	0 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
GRÜNE	ja																								
FDP	Enth.																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Titel 222 00 Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes</p> <p>Ausbringung eines neuen Vermerks bei den Einnahmen sowie Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz mit Erläuterung zur Beilage in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20</p> <p>Vermerk (Einnahmen): Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.</p> <p>Erläuterung (Zu Beilage 6): Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) errichtet worden.</p> <p>Aufgabe des Sondervermögens ist die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

		<p>Darüber hinaus wird der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Begründung: Grundlage für die Errichtung des Sondervermögens bildet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz). Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20 abgebildet.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Titel 232 00 Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20</p> <p>Begründung: Grundlage für die Errichtung des Sondervermögens bildet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz). Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20 abgebildet.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Titel 632 00 Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung neuer Vermerke bei den Ausgaben sowie Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20</p> <p>Vermerke (Ausgaben):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden. 3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 632 00, 632 10 und 632 20 herangezogen werden. <p>Begründung:</p> <p>Grundlage für die Errichtung des Sondervermögens bildet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz). Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20 abgebildet.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Titel 632 10 Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20</p> <p>Begründung: Grundlage für die Errichtung des Sondervermögens bildet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz). Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20 abgebildet.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2023
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	<p style="text-align: center;">CDU GRÜNE</p>	<p>Beilage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“</p> <p>Titel 632 20 Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels ohne Ansatz in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20</p> <p>Begründung: Grundlage für die Errichtung des Sondervermögens bildet das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz). Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird in der neuen Beilage 6 zum Einzelplan 20 abgebildet.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enth. GRÜNE ja FDP nein AfD nein</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2023

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2023 einschließlich der Ergänzungsvorlage (Drucksachen 18/1200 und 18/1500). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2023" den Stand nach der 2. Lesung.

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Landtags

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel 01 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

01 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**01 100 Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

514 88 292 Verbrauchsmittel.	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	10 411 500	—	10 411 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	500 000	—	500 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	139 300	—	139 300
	Gesamtausgaben	203 189 100	—	203 189 100
	Verpflichtungsermächtigungen	430 422 500	—	430 422 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	269	—	269
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	212	—	212
	Summe	481	—	481

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministerpräsidenten

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel 02 010
Ministerpräsident
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

02 010 Ministerpräsident
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.	351 000	—	351 000

A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

geändert:

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.

547 88 292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	99 574 100	—	99 574 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	8 140 000	—	8 140 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 022.	—	—	—

Kapitel 02 080
Förderung des Sports
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
02 080	Förderung des Sports			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60			
	Zuwendungen zur Förderung des Sports			
<i>neuer Vermerk:</i>	7. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	29 657 900	+5 000 000	34 657 900
	Summe Titelgruppe 60.	47 900 600	+5 000 000	52 900 600
	Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	87 284 600	+5 000 000	92 284 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	28 000 000	—	28 000 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	803 600	—	803 600
	Gesamtausgaben	287 064 200	+5 000 000	292 064 200
	Verpflichtungsermächtigungen	72 416 200	—	72 416 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	277	—	277
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	278	—	278
	Summe	555	—	555

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

des Innern

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
03 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.	16 364 000	—	16 364 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 80 Förderung von Kinderfeuerwehren			
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.	125 000	+24 800	149 800
	Summe Titelgruppe 80.	500 000	+24 800	524 800
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) <i>geändert:</i> 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
514 88 292	Schutzausstattung und Verbrauchsmittel.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	194 532 900	+24 800	194 557 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	23 490 000	—	23 490 000

Kapitel 03 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR

03 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti- ge Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
03 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
g e l ö s c h t				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 023.	—	—	—
	A u s g a b e n			
gelöscht:	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
geändert:	3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 00 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 023.	6 515 200	—	6 515 200

Kapitel 03 110
Polizei
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
03 110	Polizei			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 135 132 900	+506 700	2 135 639 600
	Planstellen			
	2023 neu	2023 bisher		
	6	—		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	42.451	42.445		Planstellen
	—			davon Dienstwohnungsinhaber
				Gliederung nach Laufbahngruppen
	888	882		Laufbahngruppe 2.2
	41.563	41.563		Laufbahngruppe 2.1
	—	—		Laufbahngruppe 1.2
	—	—		Laufbahngruppe 1.1
				Sächliche Verwaltungsausgaben
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit.	28 461 800	+490 000	28 951 800
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	1 500 000	+400 000	1 900 000	
				Titelgruppen
	Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik			
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	186 947 900	+1 000 000	187 947 900
	Summe Titelgruppe 60.	239 789 400	+1 000 000	240 789 400
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	4 058 296 000	+1 996 700	4 060 292 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	938 600 000	+400 000	939 000 000

Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 810

**Geldrenten nach dem
Bundesentschädigungsgesetz und
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen.	700 000	—	700 000
<i>geändert:</i>		Hieraus werden im Umfang von 300.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.			
Gesamtausgaben Kapitel 03 810.			28 751 900	—	28 751 900

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	190 351 500	—	190 351 500
	Gesamtausgaben	7 032 174 100	+2 021 500	7 034 195 600
	Verpflichtungsermächtigungen	1 302 338 900	+400 000	1 302 738 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	49 759	+6	49 765
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14 284	—	14 284
	Summe	64 043	+6	64 049

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

der Justiz

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
04 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	415 000	—	415 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
427 88 292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	37 940 900	—	37 940 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	—	120 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Personalausgaben

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 04 022.	—	—	—

Kapitel 04 023
Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
04 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
g e l ö s c h t				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 023.	—	—	—
A u s g a b e n				
gelöscht:	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
geändert:	3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 023.	9 818 200	—	9 818 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

04 210 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 64

Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne
ERV-Programm

538 64	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostinglei- stungen von IT.NRW).	47 263 300	+440 000	47 703 300
		Summe Titelgruppe 64.	121 136 600	+440 000	121 576 600
		Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 574 831 500	+440 000	2 575 271 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	93 581 600	—	93 581 600

Kapitel 04 215
Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 215 **Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. **190 579 400** **+365 500** **190 944 900**

Planstellen

2023 neu	2023 bisher	
45	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3.459	3.454	Planstellen
2		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1.513	1.508	Laufbahngruppe 2.2
838	838	Laufbahngruppe 2.1
832	832	Laufbahngruppe 1.2
276	276	Laufbahngruppe 1.1

Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	346 255 300	+365 500	346 620 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	200 000	—	200 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR	
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)				
04 410 Justizvollzugseinrichtungen					
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
526 01	056	Sachverständige.	1 834 700	+40 000	1 874 700
546 11	056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	700 000	+40 000	740 000
		Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	952 031 000	+80 000	952 111 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	1 273 305 500	—	1 273 305 500

Kapitel 04 510
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung				
A u s g a b e n				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten.	3 108 400	+48 600	3 157 000
Gesamtausgaben Kapitel 04 510.		46 173 900	+48 600	46 222 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.		940 400	—	940 400

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 565 091 000	—	1 565 091 000
	Gesamtausgaben	5 243 741 900	+934 100	5 244 676 000
	Verpflichtungsermächtigungen	1 368 647 500	—	1 368 647 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	27 789	+5	27 794
	Richterinnen und Richter auf Probe	154	—	154
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 286	—	8 286
	Summe	36 229	+5	36 234

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
05 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	292 500	—	292 500
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 83 Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen			
712 83 111	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 200 000	-500 000	700 000
	Summe Titelgruppe 83.	1 700 000	-500 000	1 200 000
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) <i>geändert:</i> 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
429 88 111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	154 230 800	-500 000	153 730 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 430 000	—	1 430 000

Kapitel 05 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

05 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

05 023		Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen		
		E i n n a h m e n		
		Verwaltungseinnahmen		
g e l ö s c h t				
119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. . .	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 023.	—	—
		A u s g a b e n		
gelöscht:		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.		
geändert:		3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
547 00	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	546 560 500	-365 060 500
		Gesamtausgaben Kapitel 05 023.	546 560 500	181 500 000

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR	
Funkt.- Kennziffer					
05 300					
Schule gemeinsam					
A u s g a b e n					
Titelgruppen					
Titelgruppe 62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW					
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	27 065 000	+400 000	27 465 000
		Summe Titelgruppe 62.	36 556 700	+400 000	36 956 700
Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds					
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	8 367 900	+400 000	8 767 900
		Summe Titelgruppe 82.	9 560 900	+400 000	9 960 900
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	3 007 367 500	+800 000	3 008 167 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	1 118 785 700	—	1 118 785 700

Veränderungsnachweis

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über
die Rechte von Menschen mit Behinderungen

547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	3 400 000	+100 000	3 500 000
	Summe Titelgruppe 75.	440 269 800	+100 000	440 369 800
	Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 295 942 000	+100 000	1 296 042 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	—	400 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	539 926 100	—	539 926 100
	Gesamtausgaben	22 224 947 000	-364 660 500	21 860 286 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 158 475 700	—	1 158 475 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	169 928	—	169 928
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8 179	—	8 179
	Summe	178 107	—	178 107

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Kultur und Wissenschaft

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	394 000	—	394 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) - <i>geändert:</i> 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
547 88 292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	39 353 700	—	39 353 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	3 447 800	—	3 447 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

06 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00 292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 022.	—	—	—

Kapitel 06 042
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 12 164	Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH.	1 030 000	+30 900	1 060 900
686 13 164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	489 000	+14 700	503 700
686 14 165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	648 900	+19 500	668 400
686 15 165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	978 500	+29 400	1 007 900
686 16 165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 050 600	+31 600	1 082 200
686 17 165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	412 000	+12 400	424 400
686 19 165	Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH.	2 378 000	+71 400	2 449 400
686 20 165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg. .	597 400	+18 000	615 400
686 21 165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V.	515 000	+15 500	530 500
686 22 165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH.	515 000	+15 500	530 500
686 23 165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH. . . .	515 000	+15 500	530 500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 042.	9 623 700	+274 400	9 898 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
06 070	Landeszentrale für politische Bildung			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	3 686 200	-240 000	3 446 200
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.	3 001 000	+600 000	3 601 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	4 951 400		
	mehr / weniger	+1 200 000		
	neu			6 151 400
n e u				
684 24 153	Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung.	—	+200 000	200 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	15 221 400	+560 000	15 781 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	11 276 400	+1 200 000	12 476 400

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 282 866 100	—	1 282 866 100
	Gesamtausgaben	10 286 368 100	+834 400	10 287 202 500
	Verpflichtungsermächtigungen	2 361 495 700	+1 200 000	2 362 695 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	813	—	813
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	954	—	954
	Summe	1 767	—	1 767

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
07 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.	254 000	—	254 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	46 477 100	—	46 477 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	950 000	—	950 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Personalausgaben

429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 022.	—	—	—

Kapitel 07 023
Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 023		Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen		
		E i n n a h m e n		
		Verwaltungseinnahmen		
g e l ö s c h t				
119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. . .	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 023.	—	—
		A u s g a b e n		
gelöscht:		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.		
geändert:		4. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	225 000 000	-195 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 07 023.	225 000 000	30 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt				
	A u s g a b e n				
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 70				
	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger	39 775 600	+1 210 000	40 985 600
		Summe Titelgruppe 70.	45 675 600	+1 210 000	46 885 600
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	639 321 600	+1 210 000	640 531 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	12 696 000	—	12 696 000

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 040	Kinder- und Jugendhilfe			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 27 271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas.	48 500 000	-10 000 000	38 500 000
684 31 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kin- derschutz.	5 577 500	+3 000 000	8 577 500
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 61 Kinder- und Jugendförderplan			
547 61 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	+2 000 000	2 000 000
684 61 261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	92 149 500	+4 000 000	96 149 500
	Summe Titelgruppe 61.	139 752 900	+6 000 000	145 752 900
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	5 604 356 500	-1 000 000	5 603 356 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	73 925 300	—	73 925 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 40 249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Ba- sissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Ge- flüchteten.	900 000	+300 000	1 200 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	156 021 500	+300 000	156 321 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	18 100 000	—	18 100 000

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

633 26 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

Erläuterung
Zu Titel 633 26:

Zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 442 434 500	—	1 442 434 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	249 975 000	—	249 975 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	358 820 900	—	358 820 900
	Gesamtausgaben	8 093 638 400	-194 490 000	7 899 148 400
	Verpflichtungsermächtigungen	524 247 300	—	524 247 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	313	—	313
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116	—	116
	Summe	429	—	429

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Heimat,

Kommunales, Bau und Digitalisierung

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
08 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.	700 700	—	700 700
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
429 88 292	Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	78 340 200	—	78 340 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	12 456 000	—	12 456 000

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

08 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234
50.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 022.	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 510 Denkmalpflege und Denkmalschutz

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.	12 000 000	+2 350 000	14 350 000
		Summe Titelgruppe 60.	15 000 000	+2 350 000	17 350 000
		Gesamtausgaben Kapitel 08 510.	36 415 000	+2 350 000	38 765 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.	21 510 000	—	21 510 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 167 584 000	—	1 167 584 000
	Gesamtausgaben	2 949 822 500	+2 350 000	2 952 172 500
	Verpflichtungsermächtigungen	1 213 445 400	—	1 213 445 400

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	894	—	894
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 835	—	2 835
	Summe	3 729	—	3 729

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
10 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	2 506 300	—	2 506 300
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 10 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	3 266 400	+500 000	3 766 400
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
891 88 292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	87 303 800	+500 000	87 803 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	20 995 000	—	20 995 000

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
10 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 26 292 <i>geändert:</i>	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.		—	—	—
A u s g a b e n				
<i>geändert:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.			
Personalausgaben				
429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 022.		—	—	—

Kapitel 10 023
Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
g e l ö s c h t				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 023.	—	—	—

A u s g a b e n

gelöscht: 4. Mehrausgaben bei den Ansätzen des Kapitels bzw. Mehrausgaben bei den Ansätzen der Titelgruppe 60 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.

Titelgruppen

	Titelgruppe 60			
	Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge COVID-19-Pandemie			
633 60 292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000 000	-100 000 000	—
	Summe Titelgruppe 60.	100 000 000	-100 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 023.	100 000 000	-100 000 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 030 Naturschutz und Landschaftspflege**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte

geändert: 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.

637 82 332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) 1 000 000 — 1 000 000

Erläuterung**Zu Titel 637 82:**

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Hierzu soll zeitnah ein Beteiligungsprozess initiiert werden.

686 82 332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . 18 143 500 — 18 143 500

Erläuterung**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	17 088 200	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	101 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	—	EUR
5. Zuschüsse an:	—	EUR
Koordinierungsstelle der Naturparke.	90 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	764 300	EUR
Zusammen.	18 143 500	EUR

Summe Titelgruppe 82. 45 665 200 — 45 665 200

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 84			
	Landesprogramm Biologische Vielfalt			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
n e u				
633 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—
n e u				
637 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—
n e u				
683 84 332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—
n e u				
684 84 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen)	—	—	—
n e u				
686 84 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	+5 000 000	5 000 000
	Summe Titelgruppe 84.	—	+5 000 000	5 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	48 080 200	+5 000 000	53 080 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	55 480 000	—	55 480 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit			
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
	Titelgruppe 63			
	Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften			
<i>geändert:</i>	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.			
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	3 063 100	—	3 063 100
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	31 744 700	—	31 744 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	42 385 000	—	42 385 000

Kapitel 10 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 62 NE-Infrastrukturförderung			
891 62 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.....	7 000 000	+5 000 000	12 000 000
	Summe Titelgruppe 62.....	7 000 000	+5 000 000	12 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 110.....	3 143 872 400	+5 000 000	3 148 872 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110.....	2 321 650 000	—	2 321 650 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 61 Nahmobilität			
883 61 729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindever- bände für Vorhaben der Nahmobilität.	19 600 000	+15 000 000	34 600 000
	Summe Titelgruppe 61.	32 520 000	+15 000 000	47 520 000
	Titelgruppe 70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr			
685 70 729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Ein- richtungen.	320 000	+350 000	670 000
	Summe Titelgruppe 70.	1 747 000	+350 000	2 097 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 140.	176 180 000	+15 350 000	191 530 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 140.	199 965 000	—	199 965 000

Kapitel 10 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)			
	A u s g a b e n			
	Ausgaben für Investitionen			
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	14 000 000	+10 000 000	24 000 000
777 14 723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen .	33 000 000	+10 000 000	43 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 150.	752 058 800	+20 000 000	772 058 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150.	211 500 000	—	211 500 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 76
Umsetzung der Düngeverordnung

Erläuterung

Zu Titelgruppe 76:

Aus der Titelgruppe werden insbesondere die Ausgaben für eine Überprüfung bestehender und den Ausbau weiterer Messstellen im Messstellennetz des LANUV bestritten.

Des Weiteren werden aus der Titelgruppe die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.

Summe Titelgruppe 76.	2 301 000	—	2 301 000
Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	152 461 300	—	152 461 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	15 997 500	—	15 997 500

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	2 691 332 300	—	2 691 332 300
	Gesamtausgaben	4 984 909 000	-54 150 000	4 930 759 000
	Verpflichtungsermächtigungen	3 404 407 300	—	3 404 407 300

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 822	—	1 822
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 490	—	4 490
	Summe	6 312	—	6 312

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr**

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
11 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 665 800	—	5 665 800
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
429 88 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	134 734 300	—	134 734 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	31 174 600	—	31 174 600

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.	—	—	—

Kapitel 11 023
Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
g e l ö s c h t				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen. .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 023.	—	—	—
	A u s g a b e n			
gelöscht:	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
geändert:	3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 20 292	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehe- ne Träger.	5 000 000	-5 000 000	—
681 11 292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutz- gesetz.	206 000 000	-206 000 000	—
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie			
686 60 292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	100 000 000	-38 000 000	62 000 000
	Summe Titelgruppe 60.	100 000 000	-38 000 000	62 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 023.	372 000 000	-249 000 000	123 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64			
	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)			
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 832 000	+600 000	2 432 000
	Summe Titelgruppe 64.	4 591 100	+600 000	5 191 100
	Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	160 794 900	+600 000	161 394 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	474 000 000	—	474 000 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Gesamteinnahmen		6 118 830 700	—	6 118 830 700
Gesamtausgaben		9 158 835 000	-248 400 000	8 910 435 000
Verpflichtungsermächtigungen		3 558 589 600	—	3 558 589 600

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		595	—	595
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		806	—	806
Summe		1 401	—	1 401

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums der Finanzen

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
12 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	631 100	—	631 100
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
547 88 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	151 947 100	—	151 947 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	9 000 000	—	9 000 000

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
12 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 26	292 Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.		—	—	—
A u s g a b e n				
<i>geändert:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.			
Personalausgaben				
429 00	292 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 022.		—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	171 735 500	—	171 735 500
	Gesamtausgaben	2 913 698 500	—	2 913 698 500
	Verpflichtungsermächtigungen	119 273 000	—	119 273 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	23 079	—	23 079
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7 744	—	7 744
	Summe	30 823	—	30 823

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr**

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

13 010	Landesrechnungshof			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88			
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
514 88 292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 010.	20 887 900	—	20 887 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010.	1 991 000	—	1 991 000

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
13 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 022.	—	—	—
A u s g a b e n				
<i>geändert:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.			
Sächliche Verwaltungsausgaben				
514 00 292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	1 600	—	1 600
	Gesamtausgaben	53 441 200	—	53 441 200
	Verpflichtungsermächtigungen	2 041 000	—	2 041 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	396	—	396
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47	—	47
	Summe	443	—	443

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
14 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	9 279 300	—	9 279 300
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 17 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz.	11 548 800	+2 000 000	13 548 800
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
894 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	214 616 200	+2 000 000	216 616 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	242 363 500	—	242 363 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 022 **Krisenbewältigungsmaßnahmen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>		Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.

Ausgaben für Investitionen

894 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 022.	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
14 300	Klimaschutz und Energiewende			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW			
892 66 649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	40 000 000	-2 000 000	38 000 000
	Summe Titelgruppe 66.	40 000 000	-2 000 000	38 000 000
	Titelgruppe 68 Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk <i>neuer Vermerk:</i> Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.			
893 68 332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—
	Titelgruppe 69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschafts- system der Zukunft <i>neuer Vermerk:</i> 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Ver- pflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.			
894 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	21 500 000	—	21 500 000
	Titelgruppe 78 Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW- Industrie <i>neuer Vermerk:</i> 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungser- mächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.			
894 78 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	40 000 000	—	40 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	342 472 800	-2 000 000	340 472 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	1 677 679 000	—	1 677 679 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks			
686 64 635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	9 522 500	+1 500 000	11 022 500
	Summe Titelgruppe 64.	9 592 500	+1 500 000	11 092 500
	Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unter- nehmen			
683 71 681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	11 500 000	-1 500 000	10 000 000
	Summe Titelgruppe 71.	11 600 000	-1 500 000	10 100 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	225 498 700	—	225 498 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	331 509 200	—	331 509 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	557 584 500	—	557 584 500
	Gesamtausgaben	1 861 997 500	—	1 861 997 500
	Verpflichtungsermächtigungen	4 621 558 200	—	4 621 558 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	724	—	724
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	594	—	594
	Summe	1 318	—	1 318

Veränderungsnachweis
Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
15 010	Ministerium			
	E i n n a h m e n			
	Verwaltungseinnahmen			
119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.	179 600	—	179 600
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)			
<i>geändert:</i>	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.			
637 88 292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	39 941 400	—	39 941 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	5 737 000	—	5 737 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.	—	—	—

A u s g a b e n

geändert: 2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 022.	—	—	—

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
683 00 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men (Gartenbau)	5 000 000	-1 000 000	4 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	20 000 000	-4 000 000	16 000 000	
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 65			
	Überbetriebliche Maßnahmen			
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen	1 029 000	+1 000 000	2 029 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	125 000	+1 000 000	1 125 000	
	Summe Titelgruppe 65	2 265 000	+1 000 000	3 265 000
	Titelgruppe 67			
	Einzelbetriebliche Maßnahmen			
683 67 523	Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 942 100	+1 000 000	2 942 100
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	2 250 000	+1 000 000	3 250 000	
	Summe Titelgruppe 67	4 457 800	+1 000 000	5 457 800
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030	119 214 900	+1 000 000	120 214 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030	116 508 100	-2 000 000	114 508 100

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 040	Verbraucherschutz			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz.	2 952 400	+1 500 000	4 452 400
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	5 200 000	+2 000 000		7 200 000
	Gesamtausgaben Kapitel 15 040.	53 491 400	+1 500 000	54 991 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040.	29 606 200	+2 000 000	31 606 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
	Gesamteinnahmen	294 716 800	—	294 716 800
	Gesamtausgaben	782 832 000	+2 500 000	785 332 000
	Verpflichtungsermächtigungen	938 332 700	—	938 332 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	766	—	766
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	810	—	810
	Summe	1 576	—	1 576

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr**

2023

Kapitel 16 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				
16 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 26 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 16 022.	—	—	—
A u s g a b e n				
<i>geändert:</i>	2. Siehe Haushaltsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 020 Titel 234 50.			
Personalausgaben				
429 00 292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 022.	—	—	—

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Gesamteinnahmen		—	—	—
Gesamtausgaben		2 418 200	—	2 418 200
Verpflichtungsermächtigungen		—	—	—

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		6	—	6
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4	—	4
Summe		10	—	10

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

2023

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

n e u

015 34	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterung**Zu Titel 015 34:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden wurde anteilig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.	74 370 000 000	—	74 370 000 000
---	-----------------------	----------	-----------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 19 292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.	—	—	—
<i>geändert:</i>	Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 634 00.			

Übrige Einnahmen

234 00 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 634 00.			
<i>geändert:</i>	2. Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Titelgruppen 88 in den Einzelplänen.			

Erläuterung
Zu den Titeln 234 00, 234 10, 234 15, 234 20 und 234 25:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

234 20 831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen).	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 verwendet werden.			

234 25 831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung).	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.			

g e l ö s c h t

234 40 831	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise infolge dessen Auflösung.	5 000 000 000	-5 000 000 000	—
----------------------	---	----------------------	-----------------------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u

234 50 813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.		—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei den Kapiteln "Krisenbewältigungsmaßnahmen" in den Einzelplänen.				
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 634 50.				

Erläuterung**Zu den Titeln 234 50, 234 51 und 234 55:**

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen) zu leisten.

Zum Zweck des Sondervermögens siehe die Erläuterung bei Titel 634 50.

n e u

234 51 813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen.		—	—	—
-------------------	---	--	---	---	---

n e u

234 55 831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen).		—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 verwendet werden.				

g e l ö s c h t

359 40 851	Entnahmen aus Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen".	4 959 893 900	-4 959 893 900		—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	14 527 871 300	-9 959 893 900		4 567 977 400

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen.	305 000 000	-300 000 000		5 000 000
<i>geändert:</i>	Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

624 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 geleistet werden.			

Erläuterung**Zu Titel 624 00:**

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

n e u

624 10	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 geleistet werden.			

Erläuterung**Zu Titel 624 10:**

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise".	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Einnahmen bei Titel 234 00, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.			

Erläuterung**Zu Titel 634 00:**

Das Sondervermögen wurde durch das "Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)" vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186) errichtet.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war bis 2022 die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

In 2023 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise die bis Ende des Jahres 2022 bewilligten Maßnahmen abzurechnen und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten. Nicht verausgabte bzw. beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				

n e u

634 50 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine".	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 650 Titel 325 20 aufkommenen Einnahmen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Einnahmen bei Titel 234 50, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden, verstärken den Ansatz.			

Erläuterung**Zu Titel 634 50:**

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Die Mittel werden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst zu leisten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 50.

Besondere Finanzierungsausgaben**g e l ö s c h t**

919 40 851	Zuführungen an Rücklage "Krisenbewältigungsmaßnahmen".	5 000 000 000	-5 000 000 000	—
971 40 881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	3 500 000 000	-3 500 000 000	—
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen.	-1 147 938 800	-90 833 400	-1 238 772 200

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten

799 75 811	Baumaßnahmen.	50 000 000	-21 000 000	29 000 000
	Summe Titelgruppe 75.	61 000 000	-21 000 000	40 000 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) <i>geändert:</i> 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 234 00.			
633 88 292	Zuweisungen an Gemeinden zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen (Landesanteil). . . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	9 090 348 300	-8 911 833 400	178 514 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	283 200 000	—	283 200 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 650 **Schuldenverwaltung****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

n e u

325 20 831	Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 verwendet werden.			

Erläuterung**Zu Titel 325 20:**

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

Die Aufnahme von Krediten erfolgt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	293 973 000	—	293 973 000
--	--------------------	---	--------------------

A u s g a b e n**Schuldendienst**

575 30 831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufkommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 35 herangezogen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.			
<i>gelöscht:</i>	7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			
575 35 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. . .	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufkommenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 30 herangezogen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 00.			
<i>gelöscht:</i>	7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 40 geleistet werden.			

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Funkt.- Kennziffer				

n e u

575 40 831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. . .	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

- neuer Vermerk:* 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 45 herangezogen werden.
neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10.
neuer Vermerk: 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.

Erläuterung
Zu Titel 575 40:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

n e u

575 45 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

- neuer Vermerk:* 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 40 herangezogen werden.
neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 624 10.
neuer Vermerk: 4. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.

Erläuterung
Zu Titel 575 45:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

595 00 831	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	200 000 000	-200 000 000	—
-------------------	---	--------------------	---------------------	---

- geändert:* Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.

Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	3 026 145 000	-200 000 000	2 826 145 000
---	----------------------	---------------------	----------------------

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2023 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2023 EUR
Gesamteinnahmen		89 746 878 300	-9 959 893 900	79 786 984 400
Gesamtausgaben		28 607 585 500	-9 111 833 400	19 495 752 100
Verpflichtungsermächtigungen		283 200 000	—	283 200 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2023	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		—	—	—
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—
Summe		—	—	—